

ERSTER KAMP-LINTFORTER SOZIALBERICHT 2023

Schwerpunktthema Wohnen

Stadt Kamp-Lintfort . Amt für Soziales und Wohnen



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt

Impressum

Herausgeber: Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Verantwortlich für den
redaktionellen Teil: Meike Kaukars
Amt für Soziales und Wohnen

Druck: Detlef Bergter
Hausdruckerei der Stadt Kamp-Lintfort

Bilderquelle: lupu/pixelio.de (Deckblatt)
Kamp-Lintfort, im Mai 2023

Inhalt

Integrierte und strategische Sozialplanung	1
1. Grunddaten zur Bevölkerungsstruktur – Gesamtübersicht	2
1.1 Kamp-Lintfort –Entwicklung der Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren	2
1.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung in Kamp-Lintfort.....	3
1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	5
1.4 Migrationshintergrund	6
2. Stadtteilprofile	7
2.1 Stadtteil: Dachsbruch	10
2.2 Stadtteil: Geisbruch	10
2.3 Stadtteil: Gestfeld	11
2.4 Stadtteil: Hoerstgen	11
2.5 Stadtteil: Kamp	12
2.6 Stadtteil: Lintfort.....	13
2.7 Stadtteil: Niersenbruch	13
2.8 Stadtteil: Rossenray	14
2.9 Stadtteil: Saalhoff.....	15
2.10 Stadtteil: Stadtkern	15
3. Schwerpunktthema Wohnen	17
4. Wohnen in Kamp-Lintfort.....	18
4.1 Bestand an Wohnraum – im Allgemeinen	18
4.2 Neubauvorhaben in Kamp-Lintfort.....	20
4.3 Der Wohnungsmarkt in Kamp-Lintfort	21
5. Soziale Lagen und Wohnen	22
5.1 Wirtschaftliche Lagen	23
5.1.1 Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen	23
5.1.2 Mindestsicherungsquote.....	24
5.1.3 SGB II – Haushaltsgrößen der Bedarfsgemeinschaften	24
5.1.4 Grundsicherung für Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung.....	26
5.2 Studierende	28
5.3 Menschen ohne festen Wohnsitz	28
5.4 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.....	30
6. Wohnungsmarktpolitische Instrumente	33
6.1 Wohngeld.....	34
6.2 Wohnberechtigungsschein	36
6.3 Staatlich geförderter (sozialer) Wohnungsbau	38
7. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen	42
7.1 Zentrale Erkenntnisse – Zusammenfassung.....	43
7.2 Empfehlungen.....	44
7.3 Monitoring	48
8. Literaturverzeichnis	50

Integrierte und strategische Sozialplanung

Das übergeordnete Ziel der integrierten und strategischen Sozialplanung besteht in der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie in einer Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten aller Menschen vor Ort.¹ Die inhaltlichen Schwerpunkte können vielfältig sein und reichen von Themen wie Armut und Bildung über Alter, Pflege und Gesundheit bis hin zu Wohnen, Migration und Partizipation. Unabhängig vom thematischen Schwerpunkt wird stets eine möglichst kleinräumige Perspektive angestrebt, um etwaige Diskrepanzen auch innerhalb der Stadt Kamp-Lintfort sichtbar zu machen. Neben zahlreichen Akteur*innen innerhalb der Verwaltung werden dabei explizit auch die lokalen Wohlfahrtsverbände sowie die Zivilgesellschaft einbezogen.

Für die Sozialplanerin vor Ort ergibt sich daraus als zentraler Tätigkeitsbereich die kontinuierliche Erhebung und Analyse quantitativer und qualitativer sozialstatistischer Daten. Damit werden u.a. die folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer empirischen Planungsgrundlage der kommunalen Sozialpolitik
- Aufzeigen von Entwicklungen und Veränderungen im Zeitverlauf
- Identifikation und ggf. Priorisierung potenzieller Handlungsfelder
- Evaluation durchgeführter Maßnahmen
- Aufbau und Pflege einer soliden (Daten-) Basis für die Beantragung von Fördermitteln

Aufbau einer integrierten und strategischen Sozialplanung in Kamp-Lintfort

In Kamp-Lintfort wird die integrierte und strategische kommunale Sozialplanung seit Mai 2022 mit einem Stundenumfang von zwölf Wochenstunden sukzessive aufgebaut und entwickelt. Dies geschieht in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW), welche den Aufbau und die Ausgestaltung der Sozialplanung in Kamp-Lintfort beratend begleitet und unterstützt.

Der erste Schritt bestand in der Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener Datenbestände, wenn möglich auf Stadtteilebene. Dazu zählen insbesondere demografische Daten (z.B. Altersstruktur) aber auch Sozialdaten, wie etwa die Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II; „Hartz-IV“) oder anderer Sozialleistungen (z.B. SGB XII). Neben der Analyse quantitativer Daten wurden zudem „Stadtteilprofile“ erstellt, welche die soziale Infrastruktur (z.B. Anlaufstellen der Seniorenarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden und anderen Institutionen) der einzelnen Stadtteile übersichtsartig darlegen.

Ein besonderer Schwerpunkt des ersten Kamp-Lintforter Sozialberichtes ist der Themenkomplex „Wohnen“ als „die soziale Frage“² unserer Zeit. Dabei geht es im Besonderen um den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsteile.

In den ersten beiden Kapiteln der nachfolgenden Sozialberichterstattung wird die Stadt Kamp-Lintfort entlang ausgewählter demografischer und sozialstatistischer Parameter dargestellt. Es folgt das Schwerpunktthema „Wohnen“, wobei hier im Anschluss an eine allgemeine Einführung in die Thematik der Fokus auf der Entwicklung eines Steuerungsinstrumentes liegt, welches eine zielgruppengerechte Planung des geförderten Wohnraums im Hinblick auf die Zielgruppe, die Wohnungsgröße und die Zimmerzahl ermöglicht.

Der Bericht schließt sodann mit einer Zusammenfassung sowie aus den gewonnenen Erkenntnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

¹ Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2019): Grundlagen für eine integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune – Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger, Bottrop, S. 5.

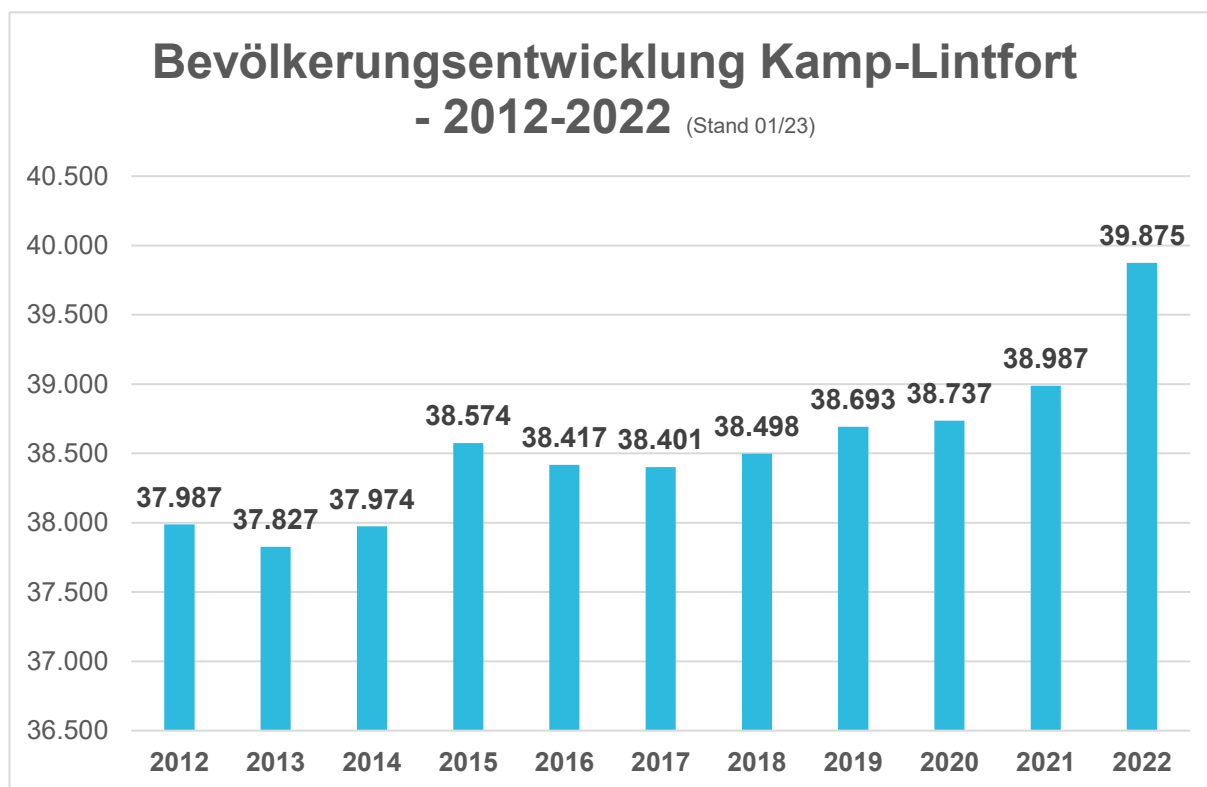
² U.a. /z.B. vom ehemaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/01/kongress-bauen.html>); Vogel, Hans-Jochen (2019): Mehr Gerechtigkeit- Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird Boden auch wieder bezahlbar.

1. Grunddaten zur Bevölkerungsstruktur – Gesamtübersicht

Die Basis einer strategischen Sozialplanung ist eine strukturierte Analyse zentraler demografischer und sozioökonomischer Indikatoren. Diese Indikatoren werden im Folgenden – wenn möglich - sowohl im Hinblick auf Kamp-Lintfort als Ganzes als auch hinsichtlich der einzelnen Stadtteile dargestellt. In die Zukunft gerichtet dient sie darüber hinaus als Basis für ein strukturiertes Monitoring. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es aus Gründen des Datenschutzes in einigen Fällen nicht möglich ist, ausgewählte Indikatoren auf Ebene der Stadtteile darzustellen. Hier wird – gezwungenermaßen - auf kumulierte Daten zurückgegriffen.

1.1 Kamp-Lintfort –Entwicklung der Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich die Bevölkerung von 37.987 Einwohner*innen auf 39.875 Personen erhöht. Diesbezüglich gilt es zu berücksichtigen, dass die Zahlen für das Jahr 2022 auch Personen umfassen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Dennoch ist auch unabhängig von Geflüchteten ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerung zu erkennen.

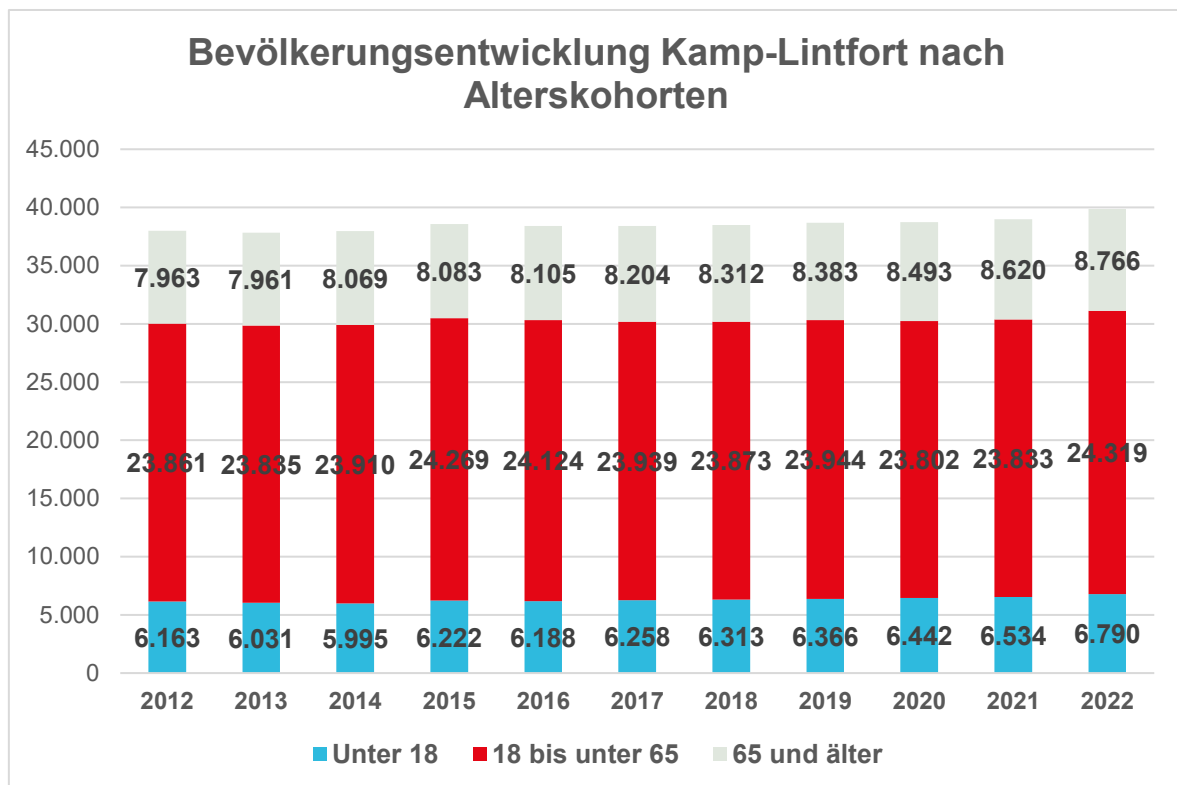


Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, Januar 2023

Neben der rein quantitativen Entwicklung der Bevölkerung spielt ihre Altersstruktur eine bedeutsame Rolle. Diesbezüglich sind zwei gegenläufige Trends zu beobachten. So nimmt einerseits die Anzahl der Personen im Alter über 65 Jahre im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zu, von 7.963 Personen im Jahr 2012 auf 8.766 im Jahr 2022. Gleichzeitig konnte sich jedoch auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter unter 18 von 6.163 auf 6.790 Personen erhöhen.

Gleichwohl muss betont werden, dass der Anteil der älteren Bevölkerung immer noch deutlich über dem der Kinder und Jugendlichen liegt, wie die folgende Abbildung zeigt. Dies entspricht auch den in der 15. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes dargelegten Trends in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach wird der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter in den

kommenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich dauerhaft mehrere Prozentpunkte über dem Anteil der Kinder und Jugendlichen liegen.³



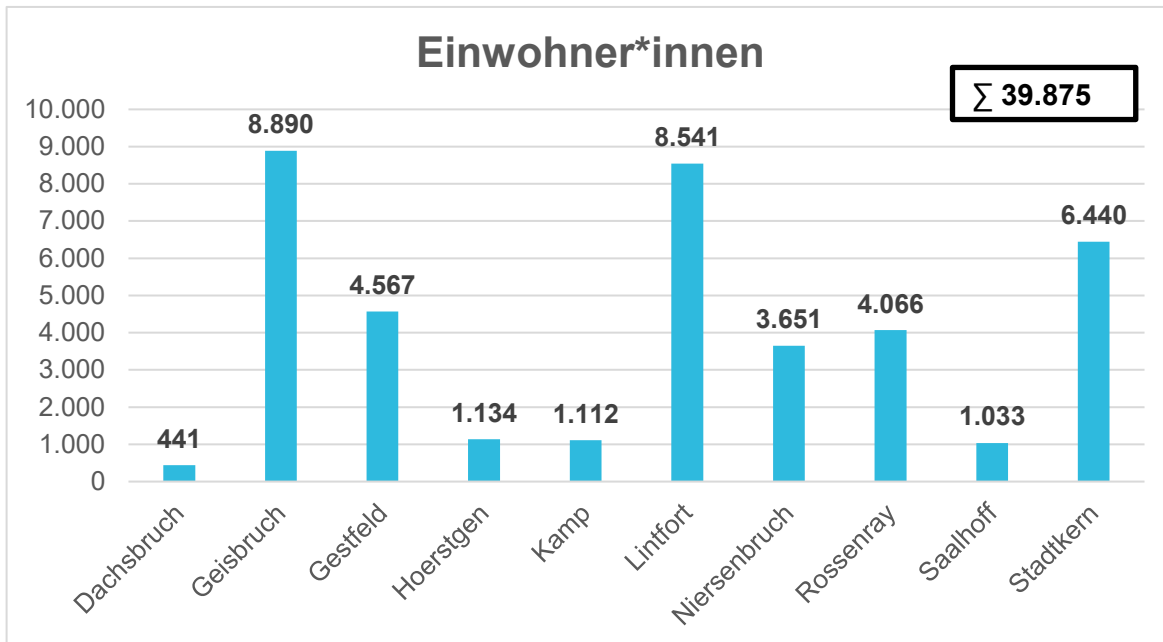
Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, 01/2023

1.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung in Kamp-Lintfort

Die 39.875 Menschen in Kamp-Lintfort verteilen sich in unterschiedlichem Ausmaß über die zehn Kamp-Lintforter Stadtteile. Einige Stadtteile, wie Saalhoff oder Hoerstgen, sind dünn besiedelt und weisen eine eher ländliche Struktur auf. Demgegenüber haben dichter besiedelte Stadtteile, wie Geisbruch, Stadtkern oder Rossenray, ein eher städtisches Profil.

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Bevölkerung mit Hilfe eines Balkendiagramms.

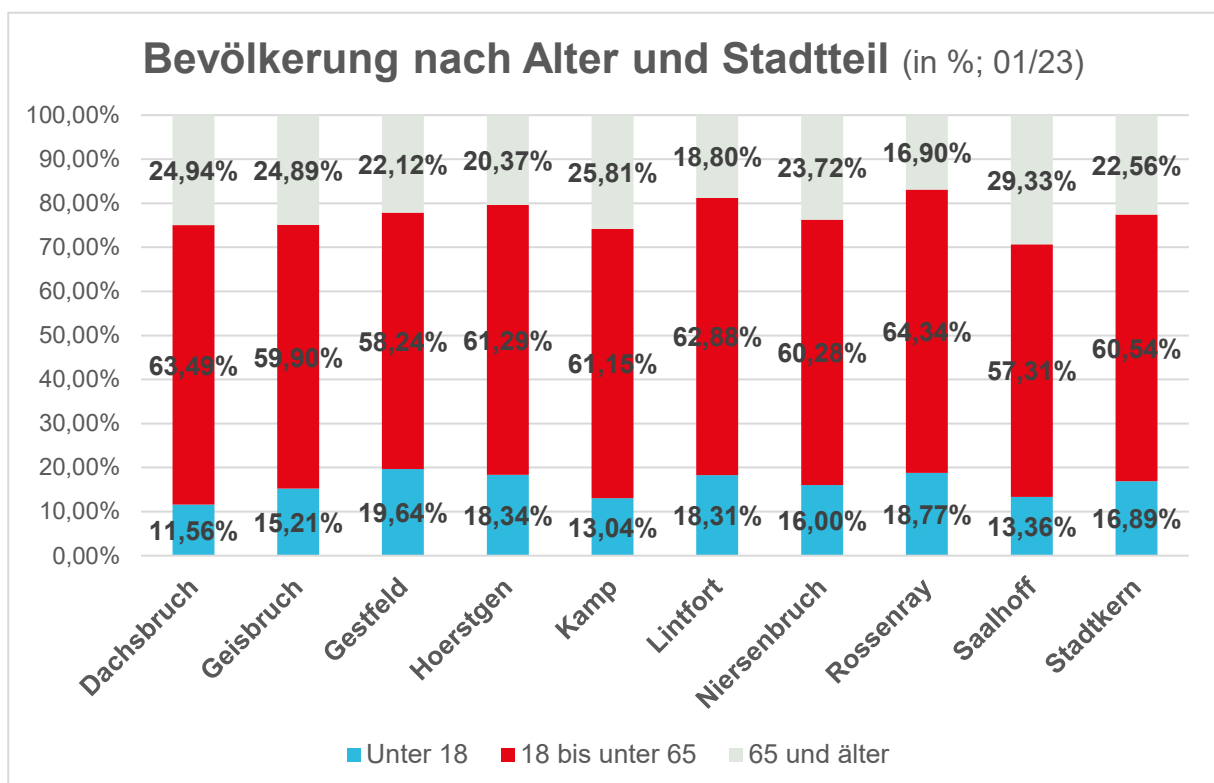
³ Statistisches Bundesamt (2022): 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleittheft.html?nn=238906#ver%C3%A4nderung>; abgerufen am 20.04.2023.



Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, 01/2023

Am bevölkerungsreichsten sind demnach die Stadtteile Geisbruch, Lintfort und Stadtkern. Die wenigsten Menschen wohnen im Dachsbruch mit lediglich 441 Einwohner*innen.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Bevölkerung zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Stadtteilen. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf der Alterskohorte der unter 18-jährigen sowie der über 65-jährigen liegen, da diese Personengruppen tendenziell besondere Bedürfnisse im Bereich der Sozialen- bzw. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur haben – und dies mit einem ausgeprägten Sozialraumbezug.



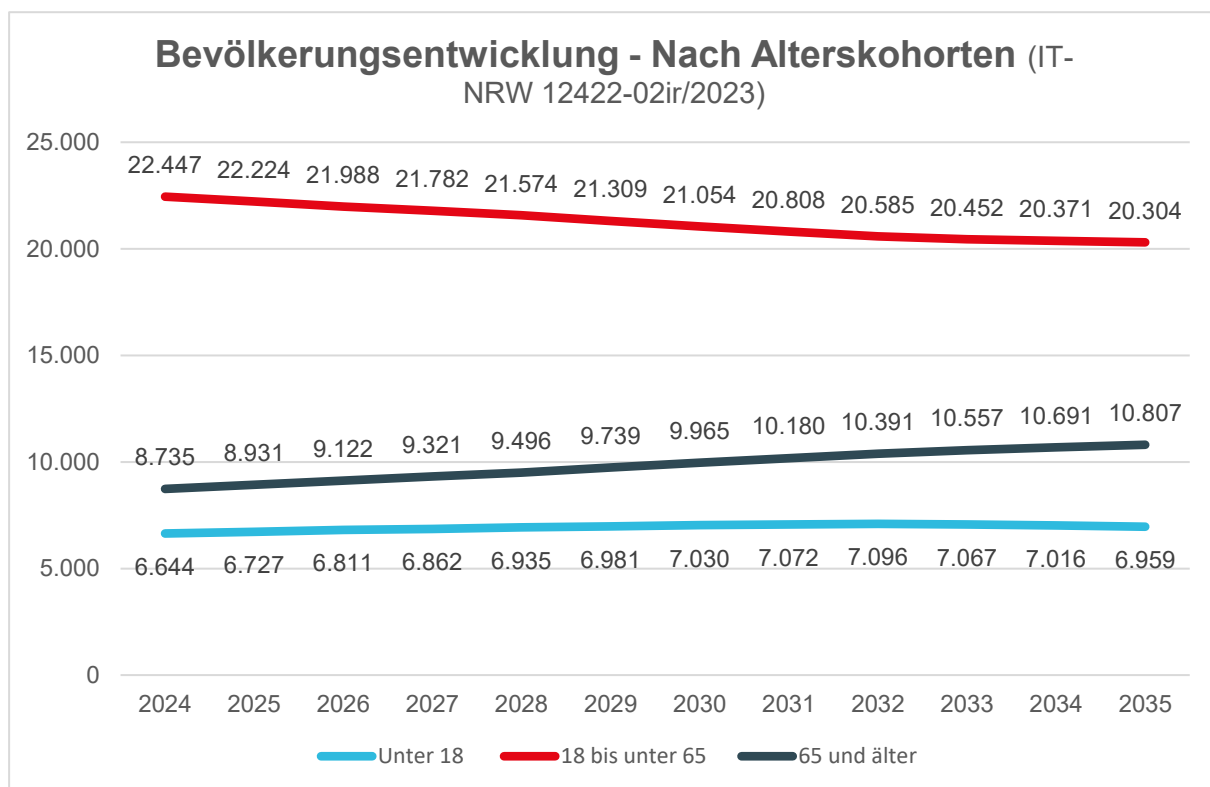
Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, 01/2023

Ein besonders hoher Anteil an Menschen im Alter über 65 Jahren findet sich mit 29,33% im Stadtteil Saalhoff. Der höchste Anteil an Kindern und Jugendlichen (Alterskohorte unter 18 Jahren) ist mit 19,64% im Gestfeld zu finden.

1.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Im Folgenden werden Daten von IT NRW zur Darstellung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nach Alterskohorten herangezogen. In diesem Zusammenhang muss explizit darauf hingewiesen werden, dass diese auf einer Fortschreibung des Bevölkerungsstands zum 01.01.2021 beruhen. Aspekte wie Neubaugebiete oder anderweitige Ereignisse, die Auswirkungen auf demografische Entwicklungen haben können, werden von IT NRW nicht berücksichtigt. Wie bei sämtlichen Prognosen gilt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung eine mögliche Entwicklung aufzeigt, die jedoch in keinem Fall mit einer 100%igen Sicherheit eintritt. Dies gilt in besonderem Maße für Zeitpunkte, die sehr weit in der Zukunft liegen.

Unabhängig davon zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung grobe Entwicklungstendenzen bzw. Trends. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der verschiedenen Altersgruppen in Kamp-Lintfort wird deutlich, dass der Anteil der Menschen im Alter über 65 kontinuierlich zunehmen wird. Demgegenüber sinkt der Anteil der Bevölkerung in der Alterskohorte der 18- bis unter 65-jährigen. Die Kinder und Jugendlichen verzeichnen einen leichten Anstieg, der zum Ende des Betrachtungszeitraums jedoch wieder absinkt.



Quelle: IT-NRW – Bevölkerungsentwicklung nach Alterskohorten, 12422-02ir, 01/2023

In Kamp-Lintfort befinden sich aktuell zahlreiche Baugebiete in der Planung, welche sich auf die demografische Struktur der Stadt auswirken können. Nichtsdestotrotz ist auch bei einer Veränderung der relativen Verhältnisse der Altersgruppen nicht von einer Verringerung der absoluten Zahl der Alterskohorte der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter auszugehen.

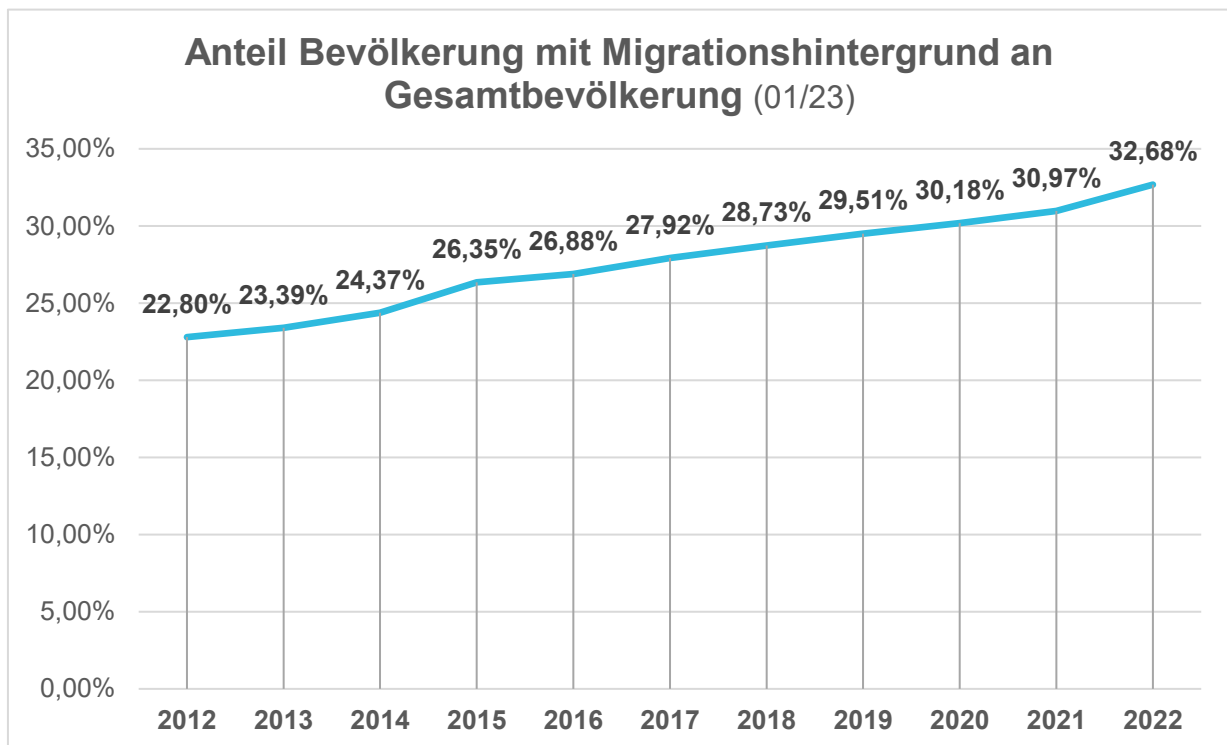
Diese Alterskohorte ist insbesondere im Hinblick auf das Schwerpunktthema „Wohnen“ von besonderer Relevanz. Gleiches gilt für die Themen Pflege, Mobilität, Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen sowie die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

1.4 Migrationshintergrund

Es existieren unterschiedlichen Möglichkeiten, den Begriff „Migrationshintergrund“ zu operationalisieren. Auf Basis der beim Einwohnermeldeamt der Stadt Kamp-Lintfort vorliegenden Daten wird ein Migrationshintergrund im Folgenden dann als vorhanden angenommen, wenn eines der folgenden vier Attribute vorliegt:

- Staatsbürgerschaft nicht Deutsch oder
- Vorhandensein einer zweiten Staatsbürgerschaft oder
- Geburtsland ist nicht Deutschland oder
- Bei Kindern unter 18: Ein Elternteil wurde nicht in Deutschland geboren.

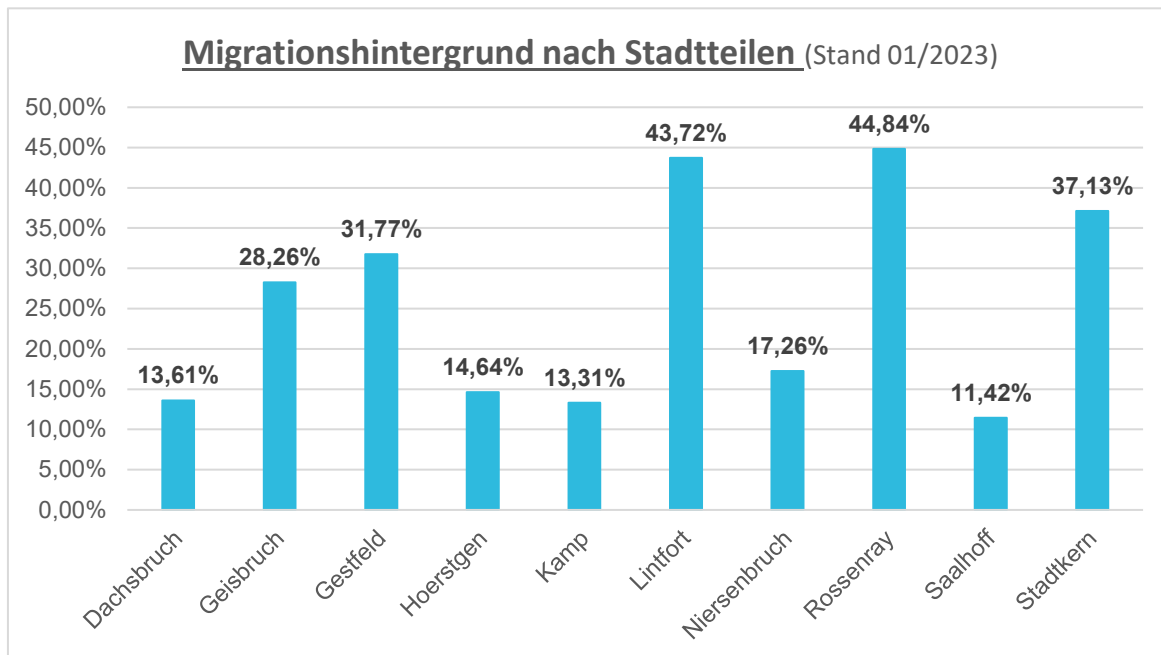
Wichtig ist in diesem Kontext der Hinweis, dass ein – wie auch immer definierter – Migrationshintergrund nicht automatisch mit spezifischen Problemlagen einhergeht und sich aus „dem Migrationshintergrund“ allein folglich auch keine pauschalen Handlungsempfehlungen ergeben.⁴



Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, 01/2023

⁴ Vgl. VSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, S. 8.

Im Hinblick auf die Verteilung nach Stadtteilen zeigt sich ein durchaus heterogenes Bild, wobei in den Stadtteilen Rossenray (44,84%), Lintfort (43,72%) sowie Stadtkern (37,13%) besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, wohingegen in Saalhoff mit 11,42% der niedrigste Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund wohnhaft ist.



Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort, 01/2023

2. Stadtteilprofile

Der zentrale Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürgern ist ihr Wohnort. Zur Ermittlung von „Problemlagen“ aber auch zur Sichtbarmachung von Erfolgsfaktoren ist daher die Erhebung und Auswertung ausgewählter Indikatoren auf kleinräumiger Ebene von besonderer Relevanz. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die in den letzten Jahren entwickelten Quartiersansätze.

Im Folgenden werden „Stadtteilprofile“ der zehn Kamp-Lintforter Stadtteile dargestellt. Diese umfassen neben rein quantitativen Indikatoren bzw. Kennzahlen auch und im Besonderen qualitative Aspekte. Dazu gehören beispielsweise die im jeweiligen Stadtteil vorhandenen Anlaufstellen für Senior*innen oder Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen. Diese Auflistung erhebt indes keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte zudem kontinuierlichen ergänzt und erweitert werden.

Insbesondere bei den quantitativen Indikatoren erlaubt der Vergleich bzw. erlauben die Abweichungen von der gesamtstädtischen Ebene eine Bewertung. Zu diesem Zweck befindet sich in einigen Fällen hinter dem jeweils spezifischen Wert des Stadtteils der gesamtstädtische Wert.



Die folgende Tabelle stellt die genutzten Indikatoren inklusive einer knappen Beschreibung übersichtsartig dar. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es sich bei den im Folgenden aufgeführten Einrichtungen in keinem Fall um eine vollständige Aufzählung handelt bzw. handeln kann. So existieren zahlreiche weitere Angebote, insbesondere im Sportbereich, bei den Glaubensgemeinschaften oder auch im Bereich des Schützenwesens.

Zentrale Indikatoren – Kamp-Lintfort		
Indikator	Aussage	Wert - Gesamtstädtisch
Bevölkerung (Stand: 01/23)	Wie viele Menschen leben im jeweiligen Stadtteil?	39.875
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	Verdeutlicht die Altersstruktur der Bevölkerung	21,98%
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	Verdeutlicht die Altersstruktur der Bevölkerung	17,03%
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer (Stand: Sept. 2022)	Indikator für die Stabilität eines Stadtteils	64,20%
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen. ⁵ (Stand: Januar 2023)	Indikator für Armut	8,84%
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern. ⁶ (Stand: Januar 2023)	Indikator für Kinderarmut	17,92%
Kindertagesstätten	Bildungsangebot für Kinder	23 in unterschiedlicher Trägerschaft
(Grund-) Schulen	Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche	Ab dem Schuljahr 2023/24 fünf Grundschulen (plus zwei Teilstandorte) Drei weiterführende Schulen (Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium)
Anlaufstellen für Senior*innen	Beratungs- und Freizeitangebot für Senior*innen	Ungefähr 13 (Details: siehe Stadtteilprofil)
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	(Freizeit-) Angebote für Kinder und Jugendliche	Ungefähr sechs (Details: siehe Stadtteilprofil)
Einrichtungen der Altenhilfe	Pflegerische Angebote für Senior*innen	Ungefähr sieben (Details: siehe Stadtteilprofil)
Mobilität (Statistikstelle/Amt für Geoinformation der Stadt Kamp-Lintfort, 10/22)	Bevölkerung, die im Umkreis von 300 Metern einer Haltestelle wohnt (Anteil in %) ⁷ . Indikator für die individuelle Erreichbarkeit des ÖPNV.	77,38%
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	Unterschiedliche Angebote von Wohlfahrtsverbänden oder auch der Kommune, die einen deutliche Stadtteilbezug aufweisen und keiner der anderen Kategorien eindeutig zugeordnet werden können.	Details siehe Stadtteilprofil.

⁵ Hinweis: Hier wird der Anteil der Personen im SGB-II –Bezug an allen Personen angegeben. Der Wert weicht damit von der „Arbeitslosenquote“ der Bundesagentur für Arbeit ab.

⁶ Als „Kind“ gelten in den von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten alle Personen im Alter unter 18 Jahren.

⁷ Der Indikator berücksichtigt nicht, wie häufig der ÖPNV an der jeweiligen Haltestelle verkehrt. Er liefert dennoch Hinweise auf Stadtteile, die im Vergleich der Stadtteile untereinander besonders gut bzw. schlecht an den ÖPNV angebunden sind.

2.1 Stadtteil: Dachsbruch

Zentrale Indikatoren – Stadtteilprofile	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	441 (1,11%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	24,94% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	11,56% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	66,29% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen ⁸	2,90% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern ⁹	5,20% (17,92%)
Kindertagesstätten	
Grundschulen	
Anlaufstellen für Senior*innen	
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	42,50% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	

2.2 Stadtteil: Geisbruch

Stadtteilprofile – Geisbruch	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	8.890 (22,29%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	24,89% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	15,21% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	66,54% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen	8,58% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern	18,05% (17,92%)
Kindertagesstätten	AWO Familienzentrum Kirchenkamp Ev. Kindertageseinrichtung Regenbogen Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara (FZ im Verbund) Städtische Kindertageseinrichtung Löwenzahn
(Grund-) Schulen	Ernst-Reuter-Schule (Standort Mittelstr.) Europaschule - Sekundarschule
Anlaufstellen für Senior*innen	Städt. Anlaufstelle für ältere Menschen (Beratung und Hilfe in allen Belangen) Gesundheitszentrum St. Bernhard-Hospital 50-plus Gruppe

⁸ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Dachsbruch nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

⁹ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Dachsbruch nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

	ZWAR-Netzwerk Graftschafter Diakonie
Kinder- und Jugendhilfe	Ev. Kirchengemeinde Lintfort: Verschiedene Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
Einrichtungen der Altenhilfe	St. Hedwig Seniorenzentrum (Caritas)
Mobilität	94,31% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	

2.3 Stadtteil: Gestfeld

Stadtteilprofile – Gestfeld	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	4.567 (11,45%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	22,12% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	19,64% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	60,07% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen	11,15% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern	22,63% (17,92%)
Kindertagesstätten	AWO Kindertageseinrichtung Sudermannstr. Die 4 Elemente Kath. Kindertageseinrichtung Kleine Oase
(Grund-) Schulen	Ernst-Reuter-Schule – Teilstandort Sekundarschule – Europaschule
Anlaufstellen für Senior*innen	ZWAR-Netzwerk
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	K.O.T. Gestfeld (Kath. Kirchengemeinde St. Josef)
Einrichtungen der Altenhilfe	Belia Seniorenzentrum Sozialwerk St. Georg (Demenz-WG)
Mobilität	77,38% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	Anlaufstelle Gestfeld Lintforter Tafel

2.4 Stadtteil: Hoerstgen

Stadtteilprofil – Hoerstgen	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	1.134 (2,84%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	20,37% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	18,34% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	68,68% (64,20%)

Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen ¹⁰	2,90%(8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern ¹¹	5,20% (17,92%)
Kindertagesstätten	Elterninitiative – Inklusive Kindertagesstätte Alte Schule Hoerstgen e.V. Elterninitiativkindergarten Hoerstgen e.V.
Grundschulen	
Anlaufstellen für Senior*innen	Angebote der Freien evangelischen Gemeinde (FeG) Seniorengruppen der evangelischen Kirche
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Freie evangelische Gemeinde Hoerstgen (u.a. Pfadfindergruppen)
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	65,81% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	

2.5 Stadtteil: Kamp

Stadtteilprofil – Kamp	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	1.112 (2,79%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	25,81% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	13,04% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	71,58% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen ¹²	2,90% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern ¹³	5,20% (17,92%)
Kindertagesstätten	Elterninitiative Spatzennest
Grundschulen	
Anlaufstellen für Senior*innen	
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	78,12% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	

¹⁰ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Stadtteil Hoerstgen nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

¹¹ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Stadtteil Hoerstgen nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

¹² Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Stadtteil Kamp nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

¹³ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Stadtteil Kamp nur in zusammengefasster Form (Hoerstgen, Kamp, Dachsbruch) vor.

2.6 Stadtteil: Lintfort

Stadtteilprofil – Lintfort	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	8.541 (21,42%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	18,80% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	18,31% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	70,12% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen	7,07% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern	13,81% (17,92%)
Kindertagesstätten	AWO Familienzentrum Moerser Straße AWO Kindertageseinrichtung Kattenstraße Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien Städt. Kindertageseinrichtung Bunte Welt Städt. Kindertageseinrichtung Zechenzwerge Städt. Familienzentrum Wirbelwind
(Grund-) Schulen	Ebertschule – Städtische Gemeinschaftsgrundschule Grundschule an der Vinnstr. (Eröffnung Schuljahr 23/24)
Anlaufstellen für Senior*innen	AWO - Begegnungsstätte– Boegenhofstraße ZWAR-Netzwerk Begegnungsstätte 50plus – Don-Bosco-Haus
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Ev. Kirchengemeinde Lintfort (u.a. Spielpunkt Ferienspaß) Jugendkulturverein ka-LIBER e.V.
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	80,35% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	Quartiersprojekt der AWO Antidiskriminierungsstelle der AWO Musikschule Kamp-Lintfort e.V.

2.7 Stadtteil: Niersenbruch

Stadtteilprofil – Niersenbruch	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	3.651 (9,16%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	23,72% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	16,00% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	71,83% (64,20%)

Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen ¹⁴	3,65% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern ¹⁵	7,76% (17,92%)
Kindertagesstätten	Ev. Familienzentrum Arche Kath. Kindertageseinrichtung St. Paulus
(Grund-) Schulen	Grundschule am Niersenberg
Anlaufstellen für Senior*innen	ZWAR-Netzwerk 50plus-Gruppe Evangelische und katholische Kirchengemeinde: Seniorengruppen
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Einrichtungen der Altenhilfe	Tagespflege (Caritas)
Mobilität	55,66% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	Peter-Janßen-Haus für Menschen mit Behinderung

2.8 Stadtteil: Rossenray

Stadtteilprofil – Rossenray	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	4.066 (10,20%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	16,90% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	18,77% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	58,75% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen	18,91% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern	34,34% (17,92%)
Kindertagesstätten	
Grundschulen	Grundschule am Pappelsee (Standort Montplanetstraße)
Anlaufstellen für Senior*innen	ZWAR-Gruppe Mitte/Rossenray
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	52,03% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	Gemeinsames Quartiersbüro Mitte/Rossenray (Kooperationsprojekt der Stadt Kamp-Lintfort, des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. und der katholischen Kirchengemeinde) Second-Hand-Laden, Begegnungscafé, Beratungsangebote für Senior*innen Frühe Hilfen - Kinderneest (Diakonie und Stadt Kamp-Lintfort)

¹⁴ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Niersenbruch nur in zusammengefasster Form (Niersenbruch und Saalhoff) vor.

¹⁵ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug im Dachsbruch nur in zusammengefasster Form (Niersenbruch und Saalhoff) vor.

2.9 Stadtteil: Saalhoff

Stadtteilprofile – Saalhoff	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	1.033 (2,59%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	29,33% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	13,36% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	76,95% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen ¹⁶	3,65% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern ¹⁷	7,76% (17,92%)
Kindertagesstätten	Bildungsangebot
Grundschulen	Bildungsangebot
Anlaufstellen für Senior*innen	
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Einrichtungen der Altenhilfe	
Mobilität	20,93% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	

2.10 Stadtteil: Stadtkern

Stadtteilprofil – Stadtkern	
Indikator	Ausprägung
Bevölkerung (Anteil an Gesamtbevölkerung in %) (01/23)	6.440 (16,15%)
Anteil Menschen im Alter von 65 Jahren und älter (01/23)	22,56% (21,98%)
Anteil Menschen im Alter unter 18 Jahren (01/23)	16,89% (17,03%)
Anteil Einwohner*innen mit mind. 5 Jahren Wohndauer	50,68% (64,20%)
Personen in SGB-II-Bezug im Verhältnis zu allen Personen	9,80% (8,84%)
Anteil Kinder im SGB-II-Bezug an allen Kindern	19,76% (17,92%)
Kindertagesstätten	Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef SCI Kinderhaus Schirrhof Städt. Kindertageseinrichtung Weltenbummler Städt. Familienzentrum Tausenfüßler
(Grund-) Schulen	Grundschule am Pappelsee (Standort Eyllerstr.) UNESCO-Gesamtschule Georg-Forster-Gymnasium
Anlaufstellen für Senior*innen	ZWAR Netzwerk
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	CEC Connect e.V. SCI:Jugendcafé

¹⁶ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug in Saalhoff nur in zusammengefasster Form (Saalhoff und Niersenbruch) vor.

¹⁷ Aus Gründen des Datenschutzes liegen Daten zum SGB-II-Bezug in Saalhoff nur in zusammengefasster Form (Saalhoff und Niersenbruch) vor.

Einrichtungen der Altenhilfe	Drei stationäre Pflegeeinrichtungen: AWO, Friederike-Fliedner Haus, St. Josef (Caritas)
Mobilität (Stand Okt. 2022)	91,44% (77,38%)
Angebote der Wohlfahrtsverbände/Sonstiges	<p>Gemeinsames Quartiersbüro Mitte/Rossenray (Kooperationsprojekt der Stadt Kamp-Lintfort, des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. und der katholischen Kirchengemeinde) Second-Hand-Laden, Begegnungscafé, Beratungsangebote für Senior*innen</p> <p>AWO Begegnungsstätte</p> <p>Volkshochschule Moers – Kamp-Lintfort</p> <p>KoKoBe (Koordinierungs- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen sowie entsprechenden Fachkräften)</p> <p>Moerser-Arbeitslosenzentrum (MALZ e.V.)</p> <p>Drogenhilfe Kamp-Lintfort (Grafschafter Diakonie)</p> <p>Ambulante Hilfen (Neukirchener Erziehungsverein)</p> <p>Migrationsberatung (Caritas)</p> <p>Diakonie (u.a. offene Sozialberatung, Wohnungshilfe)</p>

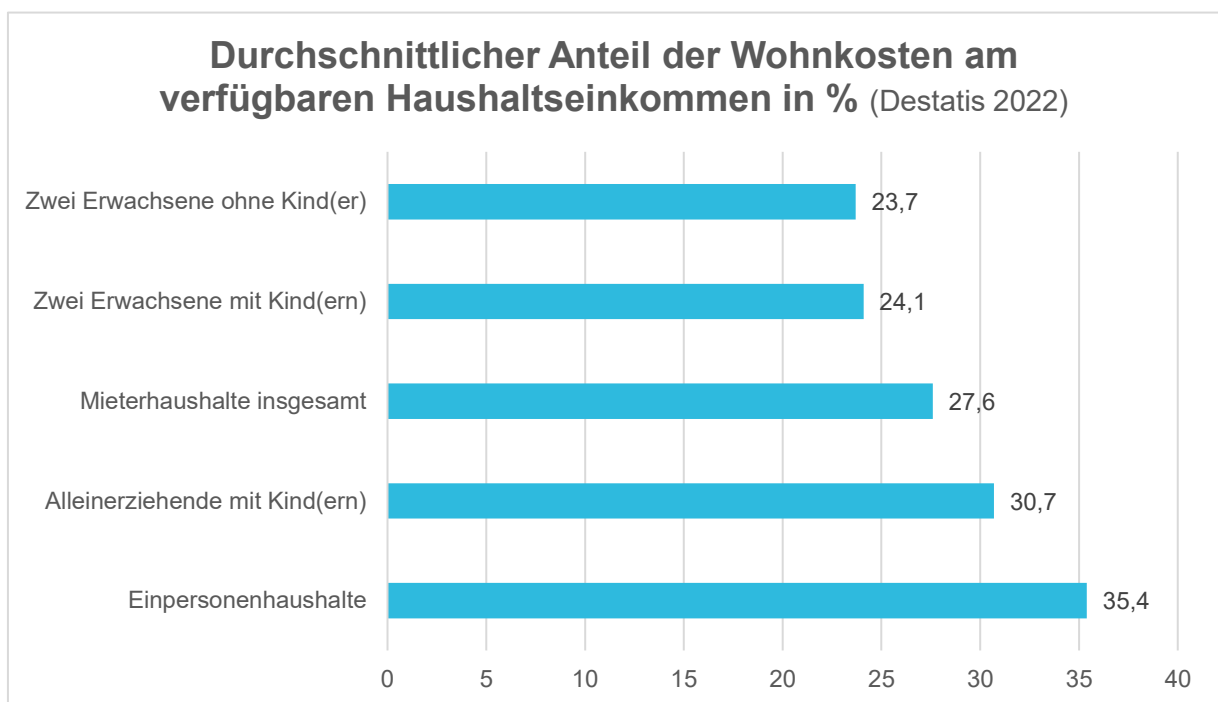
3. Schwerpunktthema Wohnen

Das Thema Wohnen wird im politischen Diskurs aktuell oft als „die soziale Frage“ unserer Zeit bezeichnet. Dabei ist die (soziale) Relevanz des Themas Wohnen keineswegs ein neuartiges Phänomen.

Die Folgen von Industrialisierung und Urbanisierung manifestierten sich im 19. Jahrhundert in Deutschland auch und im Besonderen in den prekären Wohnbedingungen der Fabrikarbeiter*innen. Auch wenn sich die hygienischen und räumlichen Bedingungen seitdem massiv verbessert haben, so bleibt die soziale Bedeutsamkeit des Themas Wohnens erhalten.

Hinzukommen die spezifischen Entwicklungen unserer Zeit. Zu diesen gehören unter anderem steigende Pro-Kopf-Wohnflächen, der Trend zur Singularisierung¹⁸, Segregation, Gentrifizierung¹⁹, Stadtfucht sowie die Nutzung von Immobilien als Geldanlage.²⁰ All diese Entwicklungen wirken sich in mehr oder weniger starker Form auf den lokalen Wohnungsmarkt aus, sodass ein Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum sowie steigende Mieten für Teile der Bevölkerung zunehmend zu einer starken Belastung werden.

Grundsätzlich stellen die Ausgaben für Miete einen der größten Ausgabenposten für die meisten Haushalte dar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2022 liegt der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Mieterhaushalten bei 27,6%.²¹ Bei Einpersonenhaushalten sowie Alleinerziehenden mit Kind liegt er mit 35,4% bzw. 30,7% sogar noch deutlich über dem Durchschnittswert.²²



Quelle: Destatis – Durchschnittlicher Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, 2022

¹⁸ Singularisierung: Freiwilliges oder unfreiwilliges Alleinwohnen.

¹⁹ Unter Gentrifizierung wird die Verdrängung einkommensschwacher Haushalte durch besser situierte Haushalte verstanden.

²⁰ Quelle: Landeszentrale für politische Bildung (2019): Bürger und Staat – Wohnen, Stuttgart.

²¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html (Abgerufen am 15.11.2022)

²² Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung Nr. 054 vom 26. August 2022 – Wohnkosten: 10,7% der Bevölkerung galten 2021 als überlastet.

Hinzukommt, dass die Ausgaben für Wohnraum zusätzlich von den in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigenden Kosten für Energie in die Höhe getrieben werden.²³ Laut dem Institut der Deutschen Wirtschaft ist mittlerweile ein Viertel aller Haushalte von Energiearmut gefährdet.²⁴

Auf kommunaler Ebene stehen unterschiedliche Mittel zur Verfügung, um die Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Unabhängig von der lokalen Ausgestaltung wohnungspolitischer Instrumente gilt – Ausgangspunkt ist stets eine vertiefte Analyse der jeweiligen Situation vor Ort sowie der spezifischen lokalen Parameter. Nur so können die der Kommune zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und passgenau einsetzen werden.

Im Folgenden werden unterschiedliche Themenkomplexe betrachtet und analysiert. Dazu gehören u.a. die Bereiche Wohngeld, ausgegebene Wohnberechtigungsscheine (WBS) sowie der Bestand an Wohnraum und die Entwicklung der Mietpreise.

Das Ziel der Analyse ist, neben der Erhebung eines „Status quo“ die Entwicklung eines Steuerungsinstruments, welches eine zielgruppengerechte Planung des geförderten Wohnraums im Hinblick auf die Zielgruppe, die Wohnungsgröße und die Zimmerzahl ermöglicht. Zudem soll ein Set aussagekräftiger Indikatoren identifiziert werden, die zukünftig im Rahmen eines Monitorings regelmäßig erhoben und analysiert werden.

4. Wohnen in Kamp-Lintfort

4.1 Bestand an Wohnraum – im Allgemeinen

Auf kommunaler Ebene existieren keine aussagekräftigen Daten zu Baujahr und Größe der in Kamp-Lintfort liegenden Wohneinheiten. Um detailliertere Informationen zu erhalten, etwa hinsichtlich der im vorliegenden Kontext besonders bedeutsamen Wohnungsgröße, muss auf Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen werden.²⁵ Lediglich zum Gesamtbestand an Wohneinheiten liegen Informationen von Seiten der NRW.Bank vor. Demzufolge gab es im Jahr 2020 18.709 Wohnungen in Kamp-Lintfort, davon 46,4% in Ein- oder Zweifamilienhäusern, 49,6% in Mehrfamilienhäusern.²⁶ Auch wenn seit dem Erhebungszeitraum des Zensus 2011 also etwa 1.644 neue Wohneinheiten entstanden sind, so liefert ausschließlich der Zensus detaillierte Informationen zu Baujahr und Größe des Wohnungsbestandes. Im Folgenden wird daher ausschließlich auf Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen.

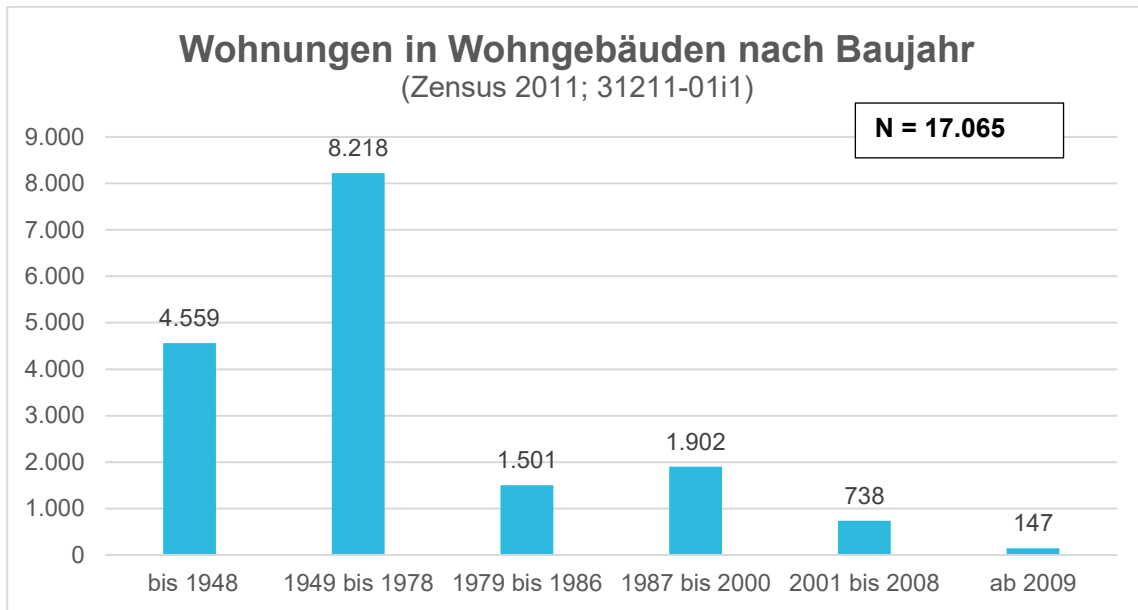
Im Hinblick auf die Höhe der Miete spielt das Alter des Wohngebäudes eine signifikante Rolle. Die folgende Grafik zeigt deutlich, dass ein Großteil der Wohnungen in Kamp-Lintfort vor dem Jahr 1979 gebaut wurde. Trotz umfangreicher Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort existiert folglich ein signifikanter Anteil an älteren Wohngebäuden.

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Strompreise für Haushalte: Deutschland, Halbjahre, Jahresverbrauchsklassen, Preisar-
ten, 61243-0001_5F, Wiesbaden; Haus & Grund RheinlandWestfalen (2022): NRW Wohnkostenbericht 2022 – So viel kostet
das Wohnen, Düsseldorf.

²⁴ Vgl. Henger, Ralph/Stockhausen, Maximilian (2022): Gefahr der Energiearmut wächst, IW-Kurzbericht 55/2022, Berlin/Köln.

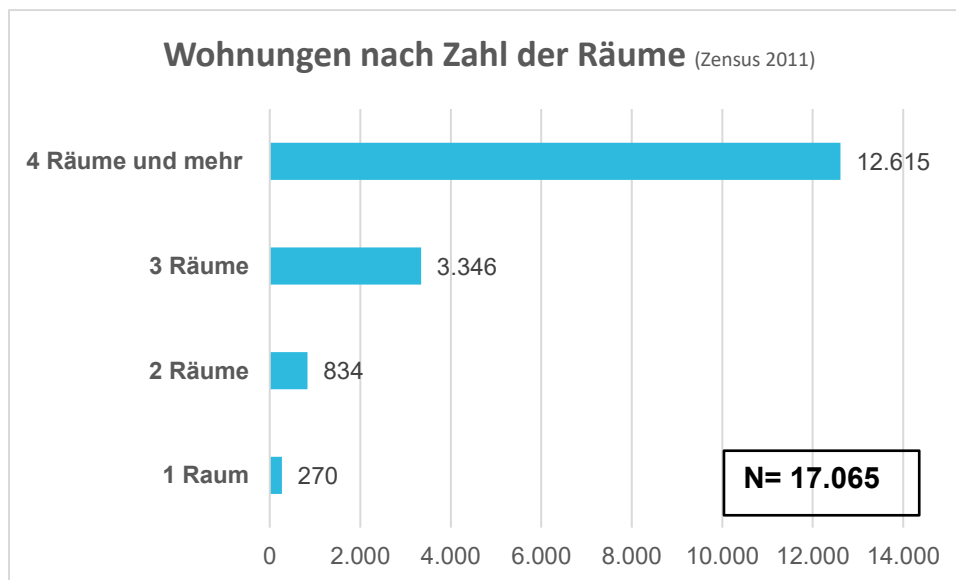
²⁵ Aktuellere Daten, die im Rahmen des Zensus 2022 erhoben wurden, liegen derzeit noch nicht vor. Diese werden voraussicht-
lich Ende 2023 verfügbar sein.

²⁶ Vgl. NRW.BANK (2022): Kamp-Lintfort – Wohnungsmarktprofil 2021 – Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen –
Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren, Düsseldorf.



Quelle: Zensus 2011 – Wohnungen in Wohngebäuden nach Baujahr, 31211-01i1

Neben der Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden wurde im Zuge des Zensus 2011 auch die Anzahl der Räume erfasst. Hier gilt ebenfalls die Einschränkung, dass die Daten den Stand von vor zehn Jahren wiedergeben. Gleichwohl wird deutlich, dass der Anteil der kleinen Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern zum damaligen Zeitpunkt bei lediglich 6,5% lag. Der Anteil der Einraumwohnungen lag sogar bei nur 1,6%.



In den kommenden Jahren sind weitere, mitunter sehr umfangreiche, Baumaßnahmen geplant. Darunter die Projekte LAGA/Friedrich-Heinrich mit rund 1.000 neuen Wohneinheiten, „Kleine Heide“ mit 160 Wohneinheiten oder das Baugebiet Niersenbruch/südlicher Kranichweg mit 250 Wohneinheiten. Insgesamt sollen in den nächsten zehn Jahren knapp 1.800 neue Wohneinheiten auf dem Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort entstehen, etwa ein Viertel davon in Form von Einfamilienhäusern, der Rest als Geschosswohnbau.

Preise und Preisentwicklung

Die Kosten für angemieteten Wohnraum werden von verschiedenen Faktoren bestimmt. Neben Baujahr und Ausstattung spielt hier auch und im Besonderen die Lage eine Rolle. Die lokalen Mietspiegel geben Orientierungswerte wider und erlauben einen Vergleich sowohl mit anderen Kommunen als auch mit den durchschnittlichen Mieten im geförderten Wohnungsbau.

Die folgende Tabelle zeigt den Mietspiegel der Stadt Kamp-Lintfort für das Jahr 2021 in gekürzter Form.

	Bis 1969 errichtet	Von 1970 bis 1978 errichtet	Von 1979 bis 1989 errichtet	Von 1990 bis 2000 errichtet	Von 2001 bis 2008 errichtet	Ab 2009 errichtet
Bis 50m ²	6,14€	6,69€	6,70€	7,30€	7,45€	8,58€
Bis 70m ²	5,93€	6,52€	6,53€	7,07€	7,20€	8,58€
Bis 90m ²	5,79€	6,33€	6,41€	6,95€	7,08€	8,25€
Über 90m ²	5,57€	5,99€	6,00€	6,46€	6,60€	8,25€

Quelle: Haus und Grund Grafschaft Moers e.V./Mieterbund Rhein-Ruhr e.V. (2021): Mietspiegel 2021 – für nicht preisgebundene Wohnungen – Kamp-Lintfort.

Die durchschnittliche Kaltmiete in Objekten des geförderten Wohnungsbaus liegt im Vergleich dazu zwischen 5,70€/m² (Bewilligung im Jahr 2019) und 6,00€/m² (Bewilligung im Jahr 2022). Es existiert folglich ein Segment auf dem freien Markt, welches rein preislich kaum oder nur geringfügig über dem preislichen Niveau von geförderten Objekten liegt. Dies wird auch in einer Publikation des Bundesministeriums des Innern aus dem Jahr 2021 betont, wonach in Nordrhein-Westfalen immerhin 45,6% aller Haushalte in Mietklassen unter 6 €/m² fallen.²⁷ Der Markt für kostengünstigen Wohnraum beschränkt sich folglich keineswegs ausschließlich auf Objekte im geförderten Wohnungsbau. Gleichwohl handelt es sich bei diesem kostengünstigen Wohnraum i.d.R. um ältere Objekte, die in energetischer Hinsicht mitunter nicht modernisiert sind, wodurch ggf. mit höheren Energiekosten zu rechnen ist.

4.2 Neubauvorhaben in Kamp-Lintfort

In den letzten Jahren sind bereits mehrere Neubauprojekte in Kamp-Lintfort realisiert worden (beispielsweise „Wohnen an der Fossa“, „Wohnen am Wandelweg“). Auch in den kommenden Jahren wird weiterer Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen auf dem Stadtgebiet geschaffen. Die folgende Tabelle fasst die geplanten Neubauvorhaben inklusive der Anzahl der entstehenden Wohneinheiten sowie den voraussichtlichen Beginn des Erstbezugs zusammen.

Geplante Wohneinheiten in Kamp-Lintfort nach Wohneinheiten in Einfamilienhäusern (EFH) und Mehrfamilienhäusern (MFH) (Stand 01/2023)				
Baugebiet	WE	davon EFH	davon MFH	Voraussichtlicher Bezug der ersten WE ab
Langer Hof (Hoerstgen)	4	4	0	2023
Friedrich-Heinrich / LAGA	1000	80	920	2023-2030
Vinnstraße (Diesterwegforum / Ringstr.; DJK-Platz)	150	0	150	2025/2026
Franzstraße (ehem. Holstein, östl. Volkspark)	83	83	0	2024

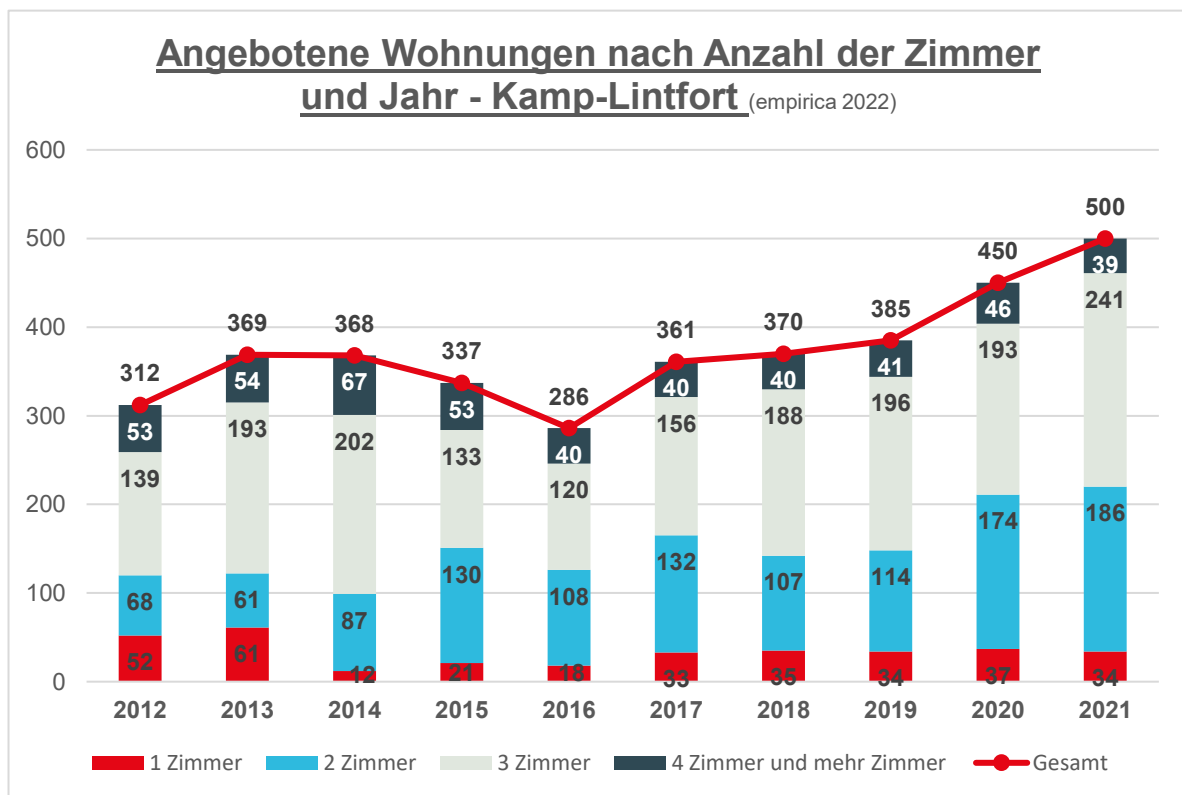
²⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Faktenblätter zum deutschen Wohnungsmarkt 2021, Berlin, S. 40.

Moerserstr. /Ecke Nim-mendohrstr.	61	0	61	2024
"Spielplätze"	45	15	30	2024
Edith-Stein-Haus	10	10	0	2025
Niersenbruch südl. Kranichweg	250	150	100	Frühestens ab 2024
Kleine Heide	160	100	60	2026
Gärtnerei Wilhelmstr./Schanzstr.	30		30	2026
Summe	1793	442	1351	

4.3 Der Wohnungsmarkt in Kamp-Lintfort

Die potenzielle Miete allein sagt zunächst wenig über den am Wohnungsmarkt frei verfügbaren Wohnraum aus. Informationen zu Größe, Anzahl und Preisniveau der in Kamp-Lintfort angebotenen Mietwohnungen liegen auf Seiten der Kommune jedoch nicht vor. Um auch diesen Bereich abbilden und auswerten zu können, wurde hier auf die Preisdatenbank der Firma empirica zurückgegriffen, welche kleinräumige Auswertungen der Mietpreise sowie der zur Vermietung angebotenen Wohnungen anbietet.

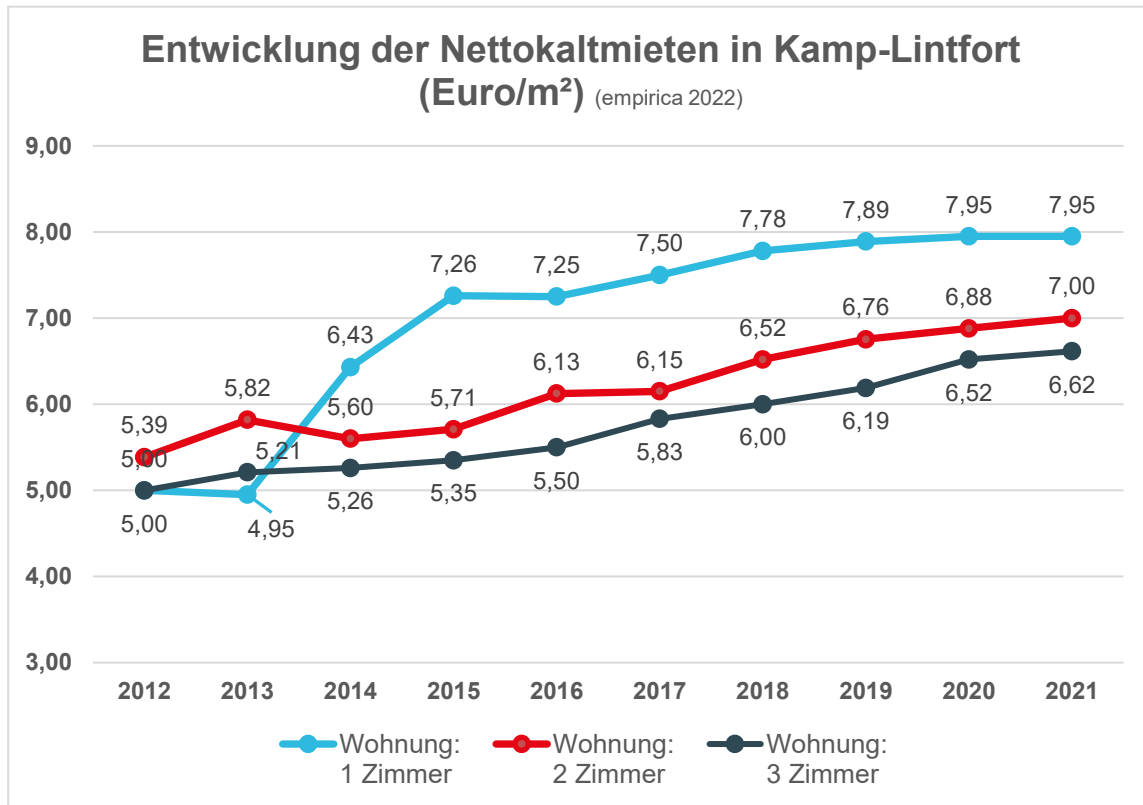
Als Datenbasis dient dabei die sogenannte Empirica-Preisdatenbank, welche kontinuierlich und im gesamten Bundesgebiet Mietangebote im Hinblick auf das Preisniveau sowie Größe und anderweitige Merkmale auswertet. Dabei wird sowohl auf bekannte Immobilienportale als auch lokale und überregionale Printmedien zurückgegriffen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den von der Firma empirica bereitgestellten Daten um eine „(...) repräsentative Stichprobe der öffentlich inserierten Immobilien“²⁸ handelt.



Quelle: Empirica – Angebotene Wohnungen in Kamp-Lintfort nach Anzahl der Zimmer und Jahr, 2022

²⁸ Empirica (2022): Auswertung von Preisdaten – Wohnungsmarktbeobachtung, S.2.

Im Hinblick auf die in Kamp-Lintfort seit dem Jahr 2012 angebotenen Wohnungen zeigt sich eine deutliche Steigerung von 312 Wohnungen im Jahr 2012 auf 500 im Jahr 2021. Neben der Gesamtzahl ist im vorliegenden Kontext gleichsam die GröÙte der offerierten Wohnungen von besonderer Relevanz. Diesbezüglich ist die Steigerung der Gesamtzahl insbesondere auf eine Zunahme angebotenen Zwei- und Dreizimmerwohnungen zurückzuführen. Die (absolute) Anzahl besonders kleiner und besonders großer Wohnungen ist hingegen nicht im gleichen Maße gestiegen, sondern – im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 – sogar eher gesunken



Quelle: Empirica – Entwicklung der Nettokaltmieten in Kamp-Lintfort, 2022

Im Hinblick auf die Nettokaltmieten der angebotenen Wohnungen zeigt sich für alle Größen eine Preissteigerung in den letzten Jahren. Besonders deutlich fällt diese Steigerung für die Einzimmerwohnungen aus. Hier zeigt sich deutlich das Phänomen, wonach der Quadratmeterpreis bei kleinen Wohnungen oftmals deutlich über dem Quadratmeterpreis für große Wohnungen liegt.

5. Soziale Lagen und Wohnen

Alle Menschen müssen wohnen! Gleichwohl stehen verschiedene Bevölkerungsgruppen bei der Suche nach bezahlbarem und angemessenem Wohnraum vor unterschiedlichen Herausforderungen.

Im Folgenden werden ausgewählte soziale Lagen im Hinblick auf das Schwerpunktthema Wohnen näher betrachtet. Diese Betrachtung ist weder vollumfänglich noch lassen sich Überschneidungen gänzlich vermeiden. Dennoch sensibilisiert die Analyse einzelner Gruppen für die jeweils spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen.

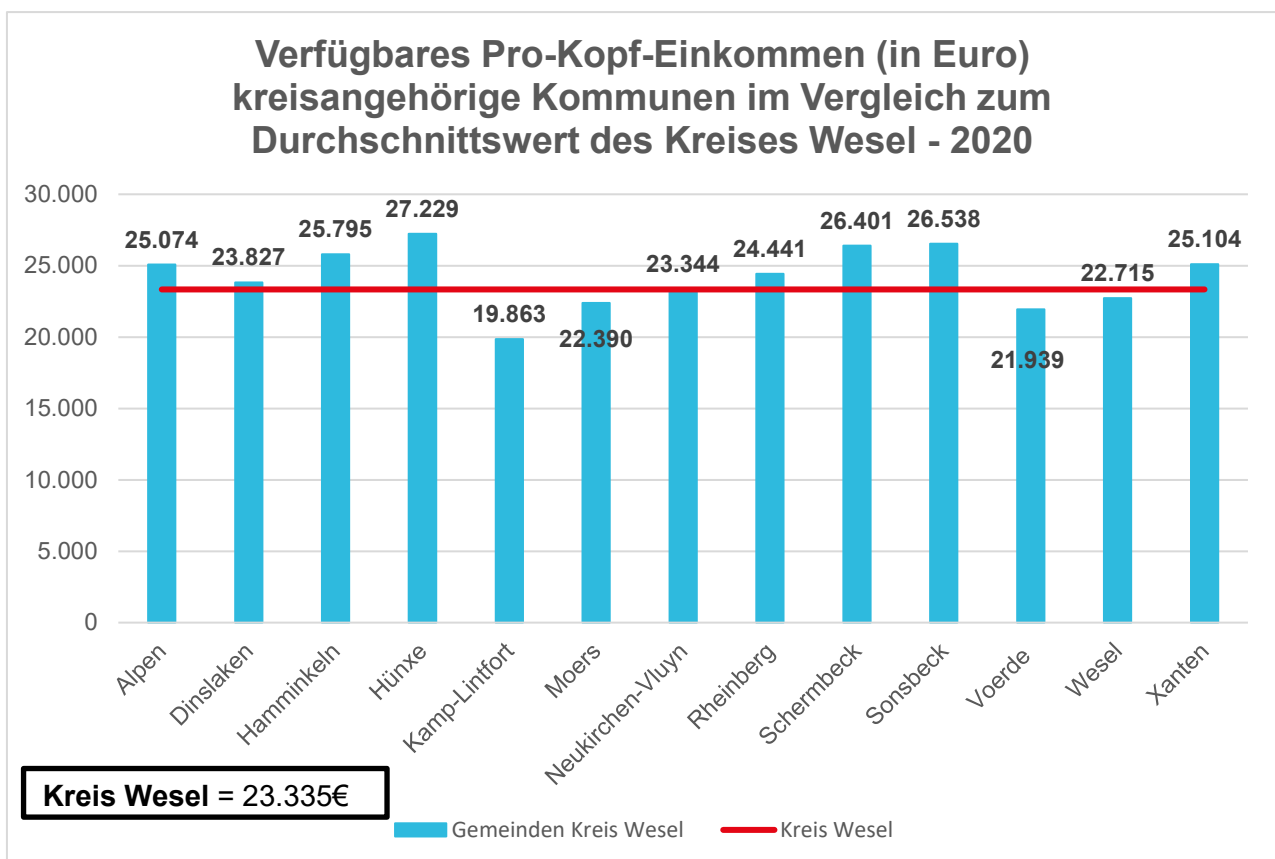
5.1 Wirtschaftliche Lagen

Es existieren verschiedene Indikatoren, um die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu messen. Neben Quoten wie dem Anteil der Menschen, die Sozialleistungen erhalten, liefert im Besonderen das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen einen Hinweis auf das verfügbare Einkommen und damit auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger*innen.

5.1.1 Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen

Das Statistische Landesamt NRW (IT NRW) veröffentlicht in gewissen Abständen Informationen zum verfügbaren Einkommen²⁹ der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Diese Informationen liegen auf kommunaler Ebene vor und bieten daher die Möglichkeit, die lokale wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu beurteilen. Neben einer Betrachtung im Zeitverlauf ist zudem ein Vergleich mit angrenzenden Kommunen möglich.

Diesen Daten zufolge lag das durchschnittliche verfügbare Jahreseinkommen der Menschen in Nordrhein-Westfalen bei 23.201 Euro. Das höchste Einkommen wurde mit 34.687 Euro in Schalksmühle (Rhein-Kreis Neuss) erzielt, während Gelsenkirchen mit 17.635 Euro den letzten der insgesamt 396 Plätze belegt. Kamp-Lintfort liegt mit 19.863 Euro auf Rang 381. Im kreisweiten Vergleich belegt Kamp-Lintfort den letzten Platz.

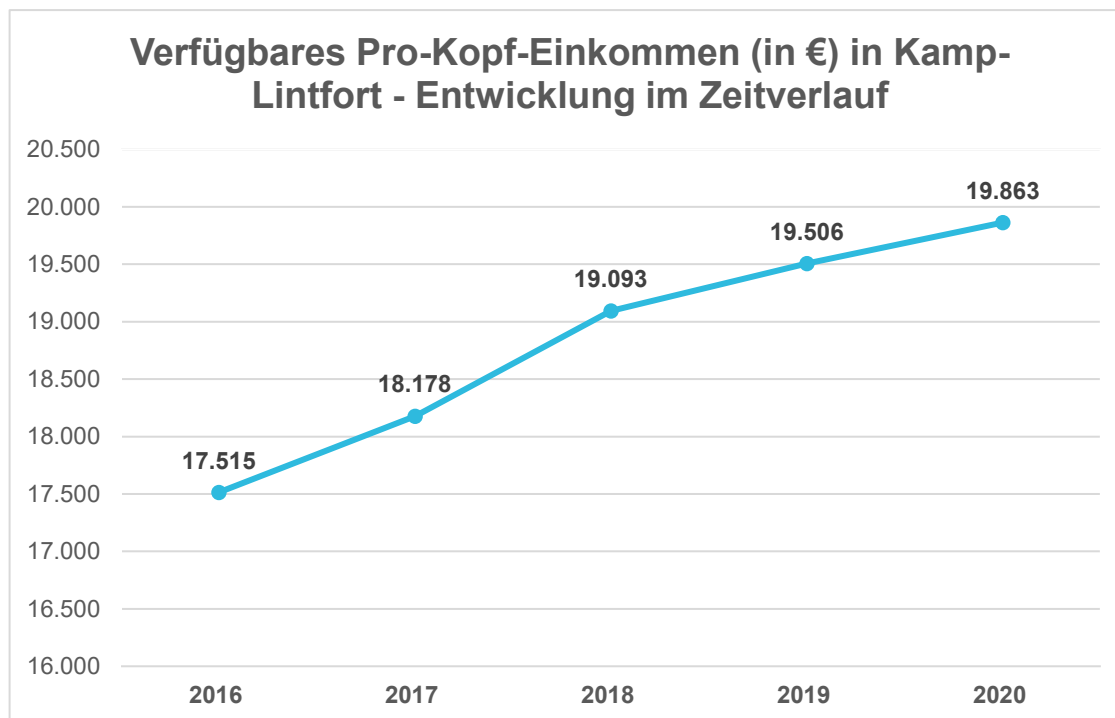


Quelle: IT NRW (2022): Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in NRW, Düsseldorf.

²⁹ Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (...) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (...) entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können (<https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/methoden-und-informationen#V>).

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der Kamp-Lintforter Bevölkerung liegt somit deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises und auch des Landes Nordrhein-Westfalen.

Betrachtet man die Entwicklung des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens in Kamp-Lintfort im Zeitverlauf ist jedoch durchaus eine Steigerung seit dem Jahr 2016 zu erkennen.



Quelle: IT NRW (2022): Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in NRW, Düsseldorf.

5.1.2 Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote fasst den Anteil der Bevölkerung zusammen, der zur Sicherung seines Lebensunterhalts Mindestsicherungsleistungen erhält. Zu diesen zählen neben Empfänger*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB-II, „Hartz-IV“ bzw. nunmehr Bürgergeld) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, Grundsicherung) auch Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit geringfügigen Einschränkungen gibt dieser Wert folglich den Anteil der Bevölkerung wider, der potenziell Anspruch auf geförderten Wohnraum hat. Laut Daten der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen liegt der entsprechende Wert für Kamp-Lintfort bei 10,5 %³⁰ (2021), was in Kamp-Lintfort in etwa 3.900 Personen entspricht. Mit Ausnahme der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, hätten folglich all diese Personen potenziell Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und wären damit auch berechtigt, eine im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus errichtete Wohnung zu beziehen.

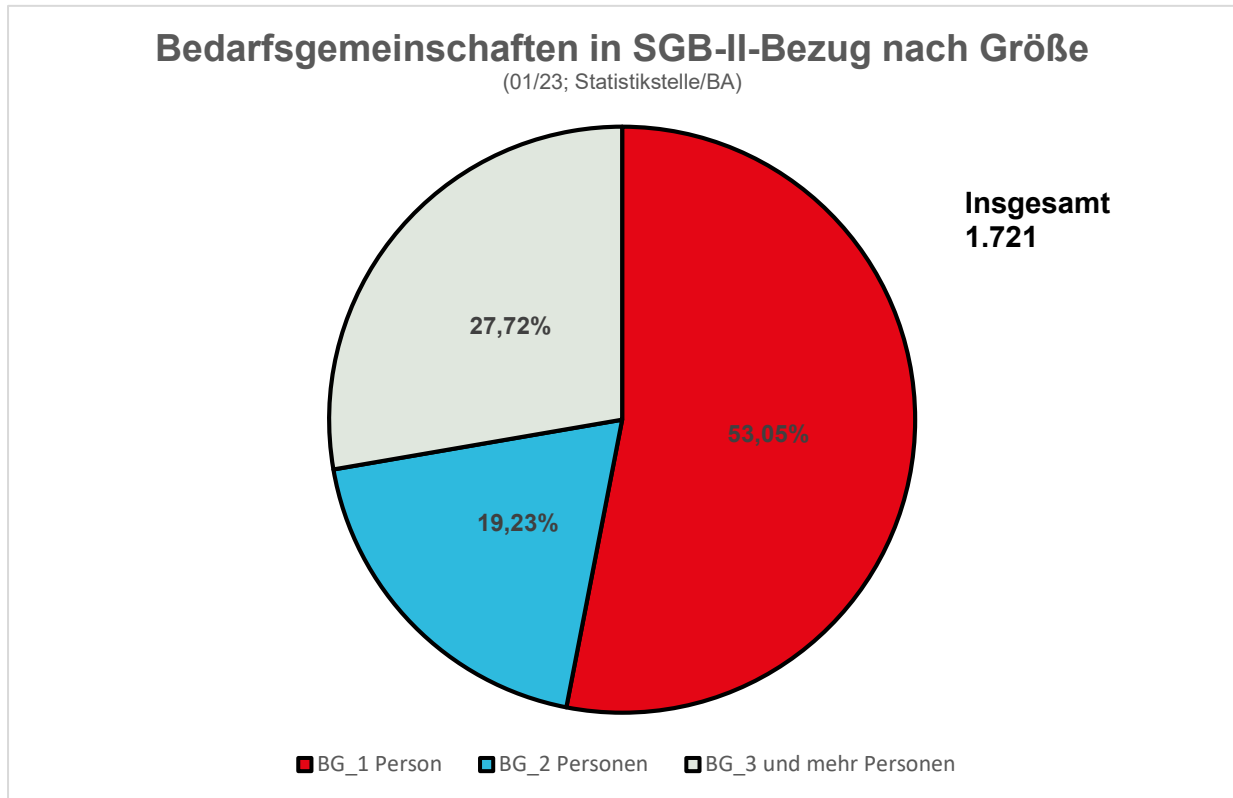
5.1.3 SGB II – Haushaltsgrößen der Bedarfsgemeinschaften

Im vorliegenden Kontext ist insbesondere die Haushaltsgröße bzw. die Größe des erforderlichen Wohnraums von Bedeutung. Die quartalsweise von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte „Auswertung in kleinräumiger Gliederung“ gibt Auskunft über die Struktur und Größe der Leistungsbezieher*innen in

³⁰ Vgl. Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik – Mindestsicherungsquote nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen, 22811-03ir.

Kamp-Lintfort. Aus Gründen des Datenschutzes müssen jedoch einige Stadtteile zusammengefasst werden.

Insgesamt gab es im Januar 2023 1.721 Bedarfsgemeinschaften in Kamp-Lintfort. In Bezug auf die Wohnsituation ist insbesondere die Größe der Bedarfsgemeinschaften von Bedeutung. Diesbezüglich zeigt sich in Kamp-Lintfort das folgende Bild.

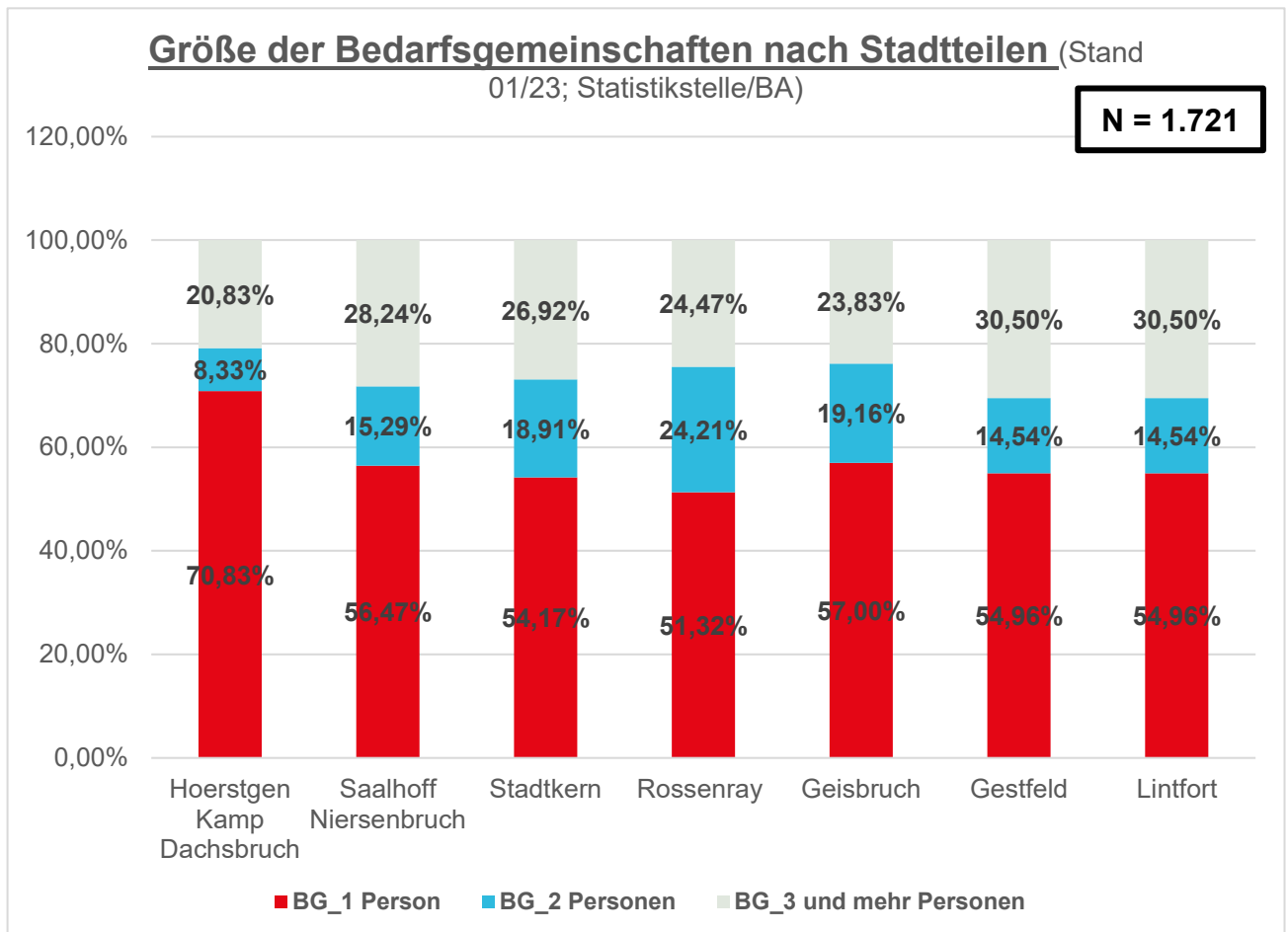


Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort/Bundesagentur für Arbeit, 01/2023

Mehr als die Hälfte aller Leistungsempfänger*innen lebt folglich alleine, in einem Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften leben zwei Personen und in einem Viertel aller Bedarfsgemeinschaften leben drei und mehr Personen. Die Mehrzahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB-II lebt demzufolge alleine und benötigt entsprechenden Wohnraum.

Darüber hinaus lassen sich auch zwischen den Kamp-Lintforter Stadtteilen durchaus Unterschiede im Hinblick auf die Haushaltsstruktur der SGB-II-Empfänger*innen erkennen. Bei der Analyse der Haushaltsstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen stechen insbesondere die Stadtteile Hoerstgen/Kamp/Dachsbruch³¹ sowie das Gestfeld hervor. Während in Hoerstgen/Kamp/Dachsbruch ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Menschen in Einpersonenhaushalten zu finden ist, liegt dieser im Gestfeld deutlich unter dem Durchschnitt. Jedoch liegt im Gestfeld der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Personen deutlich über dem aller anderen Stadtteile.

³¹ Aus Gründen des Datenschutzes muss der Anteil der Empfänger*innen von ALG-II in den Stadtteilen Hoerstgen, Kamp und Dachsbruch kumuliert werden.



Quelle: Statistikstelle der Stadt Kamp-Lintfort/Bundesagentur für Arbeit; 01/2023

Exkurs Bürgergeld

Zum Januar 2023 wurden die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, im Volksmund „Hartz IV“ genannt, vom „Bürgergeld“ abgelöst.

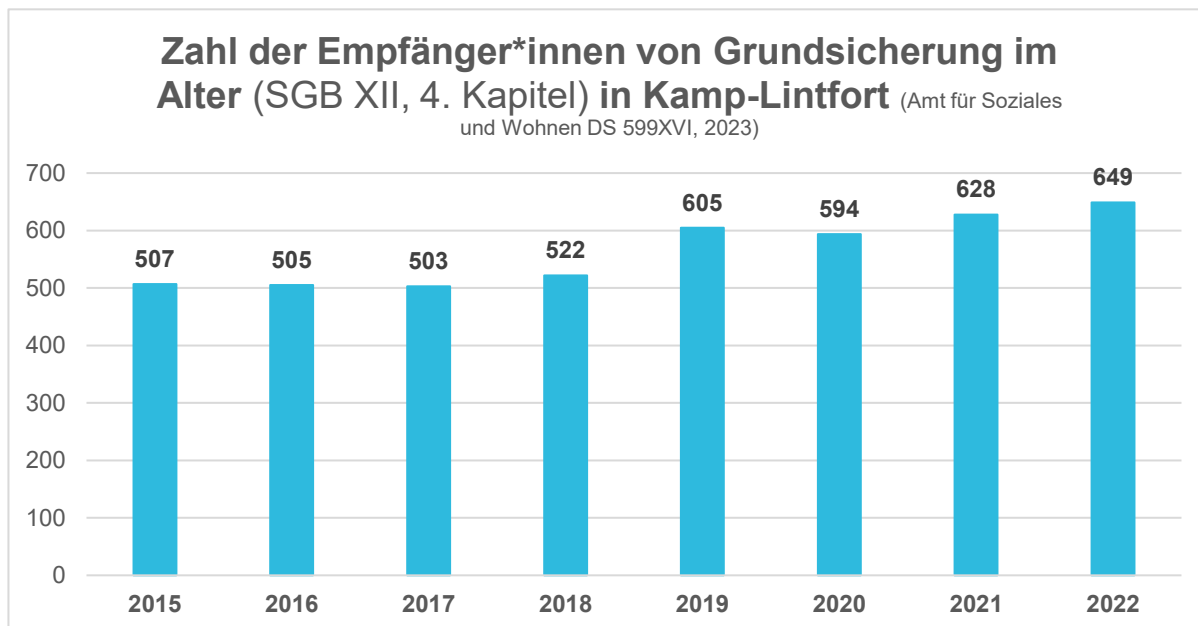
Damit ging u.a. eine Anhebung des Regelsatzes von zuvor 449 € auf nunmehr 502 € einher. Darüber hinaus gab es Änderungen im Hinblick auf die Sanktionen, Freibetragsregelungen sowie den Bereich der Aus- und Weiterbildung. Im Hinblick auf den Themenkomplex Wohnen ist insbesondere die folgende neue Regelung von Bedeutung, wonach das erste Jahr des Leistungsbezugs als sogenannte „Karenzzeit“ gilt. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wird in diesem Zeitraum nicht geprüft. Anschließend kann jedoch weiterhin ein Umzug erforderlich sein, wenn die Kosten der Unterkunft nicht angemessen sind. Im Hinblick auf die Heizkosten greift die Karenzzeitregelung nicht. Diesbezüglich werden grundsätzlich nur angemessene Kosten übernommen.³²

5.1.4 Grundsicherung für Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung

Während Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch an erwerbsfähige Hilfebedürftige ausgezahlt werden, richtet sich die Grundsicherung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch an Menschen, die das Renteneintrittsalter bereits erreicht haben bzw. solche, die dauerhaft, vollständig erwerbsgemindert sind.

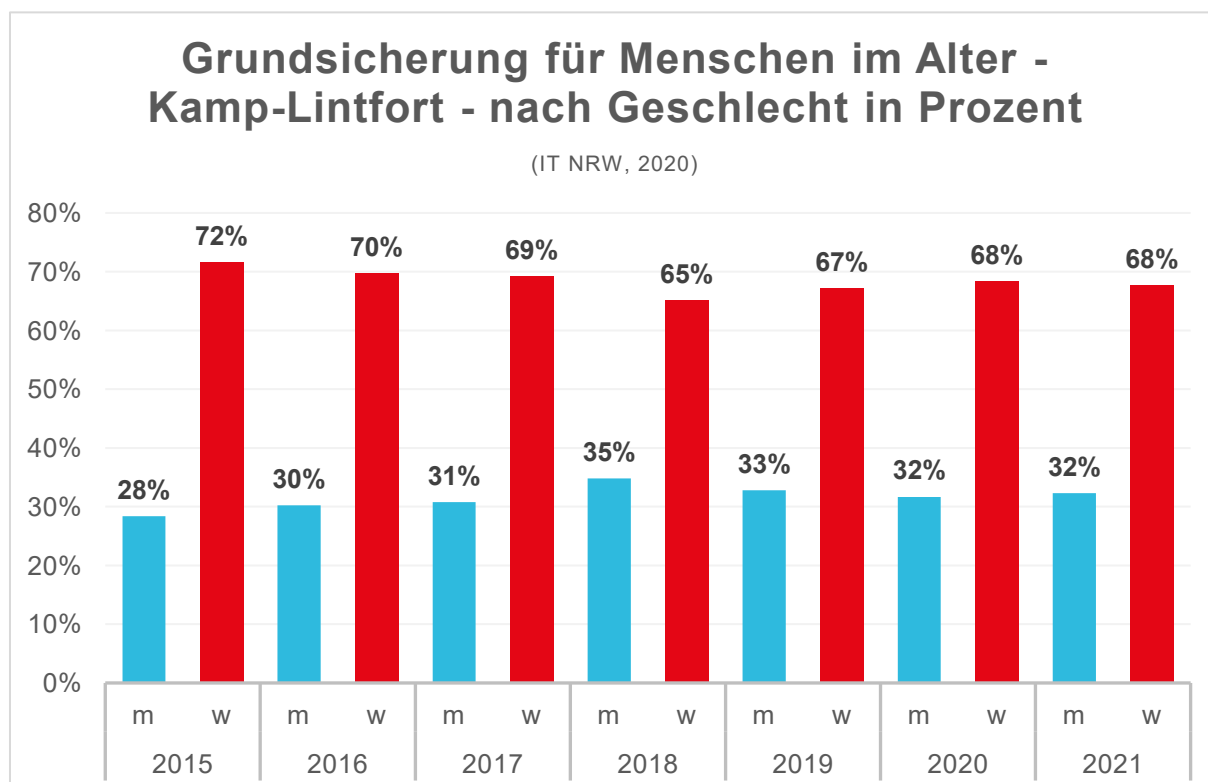
³² Bundesagentur für Arbeit (2023): Merkblatt Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitsuchende, S. 44f.

In Kamp-Lintfort hat sich die Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung innerhalb der letzten zehn Jahre von 507 auf 649 Personen erhöht.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, Drucksache 599 XVI, 2023

Betrachtet man ausschließlich die Personengruppe, die das Renteneintrittsalter bereits erreicht hat, sind zudem Frauen überproportional häufig vertreten, wie die folgende Grafik verdeutlicht.³³ Für diese spezifische Auswertung musste indes auf Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen werden.



Quelle: IT NRW, Grundsicherung für Menschen im Alter in Kamp-Lintfort nach Geschlecht, 2020

³³ Vgl. IT-NRW (2022): Empfänger/-Innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Gemeinden – Stichtag (Wohnortprinzip) (ab 2012) – 22151-01i.

5.2 Studierende

Studierende nehmen im Hinblick auf ihre ökonomische Situation eine Art Sonderstellung ein. Zwar verfügen die meisten nur über ein geringes Einkommen oder sie erhalten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Gleichwohl ist dieser Zustand vorübergehend, denn nach erfolgreich absolviertem Studienabschluss besteht eine realistische Chance auf ein gutes bis sehr gutes Einkommen.

Am Kamp-Lintforter Standort der Hochschule Rhein-Waal ist ausschließlich die Fakultät für Kommunikation und Umwelt beheimatet.³⁴ Im Wintersemester 2021/ 2022 waren dort insgesamt 2.111 Studierende eingeschrieben. Im Hinblick auf das Thema Wohnen sind insbesondere die Studierenden von Interesse, die vor Ort in Kamp-Lintfort nach Wohnraum suchen. Eine genaue Zahl, der in Kamp-Lintfort wohnhaften Studierenden ist nicht bekannt. Gleichwohl kann eine Schätzung über den Anteil der nicht aus Nordrhein-Westfalen stammenden Studierenden erfolgen.

Laut Daten der Hochschule stammten im Wintersemester 2021/2022 insgesamt 1.191 der Studierenden nicht aus Nordrhein-Westfalen, davon wiederum 1.024 nicht aus Deutschland.³⁵ Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil dieser Studierenden auf dem Kamp-Lintforter Wohnungsmarkt nach geeignetem Wohnraum sucht. Von Seiten des Studierendenwerkes Düsseldorf werden an der Friedrich-Heinrich-Alle 27-35 sowie der Oststraße 18-20 insgesamt 161 Einzelappartements sowie sieben Zweizimmerwohnungen vermietet.

Ein Teil der Studierenden konkurriert somit mit der ortsansässigen Bevölkerung um bezahlbaren Wohnraum und das schwerpunktmäßig um die ohnehin schon knappen kleinen Wohnungen.

5.3 Menschen ohne festen Wohnsitz

Im Hinblick auf Menschen ohne festen Wohnsitz ist eingangs eine begriffliche Abgrenzung zwischen den Bezeichnungen „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ von Relevanz. Mit dem Begriff der Obdachlosigkeit werden Menschen bezeichnet, die gänzlich ohne Unterkunft leben, etwa auf der Straße. Wohnungslose Menschen haben zwar ebenfalls keinen Zugang zu eigenem Wohnraum, jedoch leben sie nicht „auf der Straße“, sondern kommen immer wieder in Frauenhäusern, bei Verwandten oder anderweitig unter.

Nach Angaben des Amtes für Soziales und Wohnen waren in Kamp-Lintfort im letzten Jahr (2022) zu jedem Zeitpunkt mindestens 15 männliche und sechs weibliche Personen in einer Obdachlosenunterkunft bzw. anderweitig untergebracht. Nicht enthalten sind in diesen Zahlen anerkannte Asylbewerber*innen (sogenannten „Fehlbeleger“). Bei „Fehlbelegern“ handelt es sich um Menschen, die zuvor ein Asylverfahren durchlaufen haben, über einen Aufenthaltstitel verfügen und nun eigentlich die Unterkunft verlassen müssen.

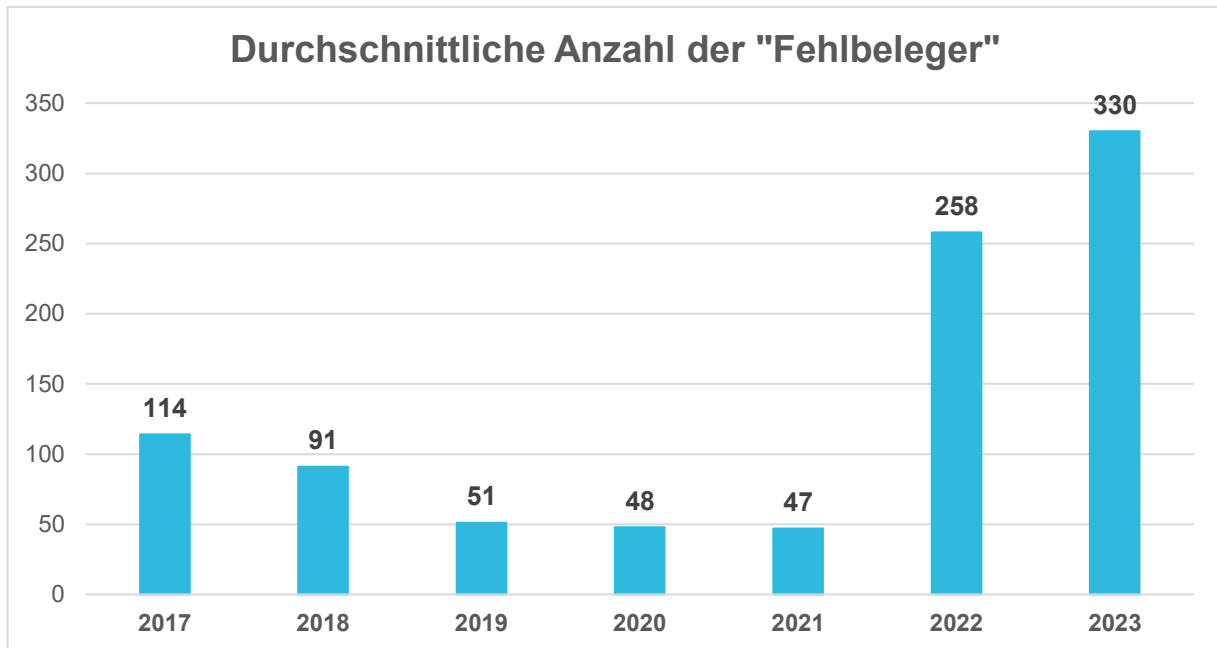
In der Praxis gestaltet es sich für diese Personengruppe jedoch schwierig, geeigneten Wohnraum in Kamp-Lintfort zu finden. Auf Grund von Wohnsitzauflagen ist der größte Teil der „Fehlbeleger“ zudem dazu verpflichtet, in den nächsten Jahren in Kamp-Lintfort wohnhaft zu bleiben. Ein Ausweichen in andere Städte ist hier nur in besonderen Fällen, etwa bei Vorlage eines entsprechenden Arbeitsvertrages, möglich. Die Anzahl der Fehlbeleger hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht. Während im Jahr 2021 durchschnittlich 47 „Fehlbeleger“ in Kamp-Lintforter Flüchtlingsunterkünften unterbracht waren, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 258. Im ersten Quartal 2023 gab es einen weiteren Anstieg auf nunmehr 330 „Fehlbeleger“.

Der starke Anstieg lässt sich einerseits mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sowie den daraus resultierenden Fluchtbewegungen erklären. Andererseits sind neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten, wonach den Kommunen vermehrt bereits anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden (oftmals

³⁴ <https://www.hochschule-rhein-waal.de/de/hochschule/ueber-die-hochschule/campus-kamp-lintfort>, abgerufen am 24.04.2023.

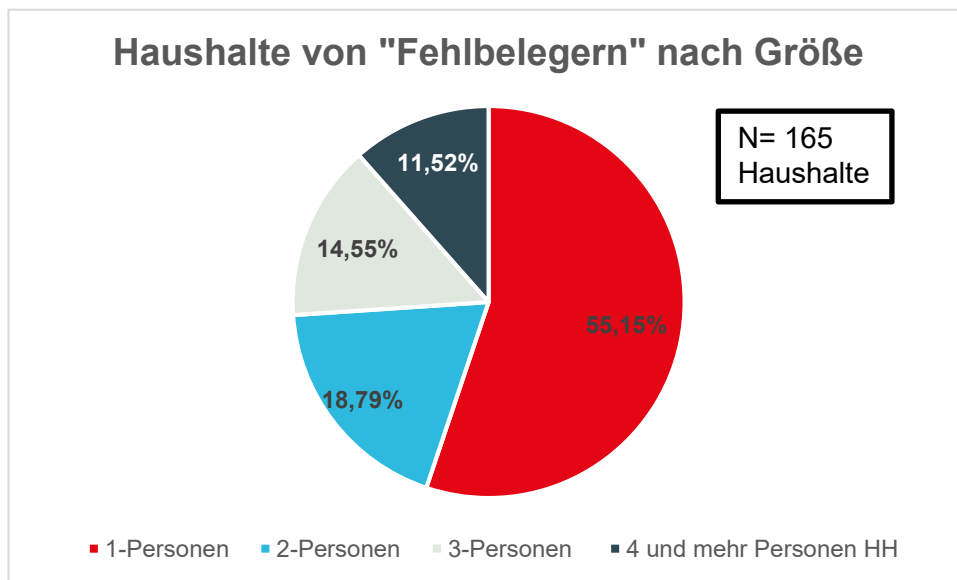
³⁵ Vgl. Stabsstelle Controlling und Statistik der Hochschule Rhein-Waal (2021): Zahlen der Hochschule Rhein-Waal – Dezember 2021, S. 62ff.

aus Syrien, dem Iran oder Afghanistan), welche sodann unmittelbar als „Fehlbeleger“ gelten. Im ersten Quartal des Jahres 2023 wurden der Stadt bereits 45 Personen mit Bleibeperspektive zugewiesen.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, 04/2023

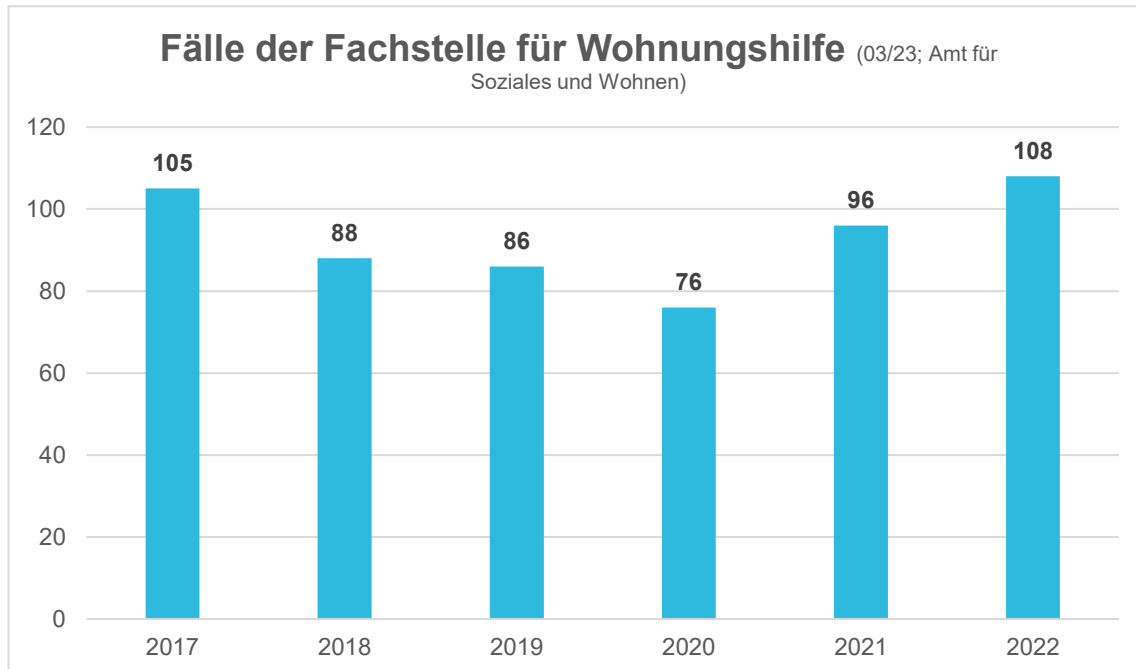
Bei mehr als der Hälfte aller Haushalte von „Fehlbelegern“ handelt es sich um Einpersonenhaushalte (55,15%). Die zweitgrößte Gruppe sind mit 18,76% Zweipersonenhaushalte.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, 04/2023

Um Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen, ist beim Amt für Soziales und Wohnen die Fachstelle der Wohnungshilfe angesiedelt. Deren Aufgabe besteht in der Unterstützung und Beratung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, um (drohende) Wohnungslosigkeit möglichst zu verhindern, bevor sie entsteht. Zu diesem Zweck erfolgt eine Kontaktaufnahme der Fachstelle mit den Menschen, die eine Räumungsklage erhalten haben. Mit dem größten Vermieter vor Ort, der Viva-west Wohnen GmbH, besteht darüber hinaus eine Vereinbarung, wonach die Fachstelle über fristlose Kündigungen informiert wird, bevor eine Räumungsklage eingereicht wird. Durch diese Vorgehensweise kann den Betroffenen frühzeitig Unterstützung in Form von Beratung angeboten werden.

Im Jahr 2022 ist mit 108 Fällen ein neuer Höchststand erreicht worden. Bislang setzt sich dieser Trend auch im Jahr 2023 fort: Im ersten Quartal 2023 wurden bereits 36 Fälle erfasst. Die bloße Anzahl sagt indes wenig über Komplexität und Hintergrund der Fälle aus. Es empfiehlt sich, die bei der Fachstelle für Wohnungshilfe gemeldeten Fälle in Form einer Kennzahl in das Monitoring aufzunehmen und regelmäßig auszuwerten, um die weitere Entwicklung zu beobachten.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, 03/2023

Die Fachstelle für Wohnen kooperiert in ihrer Arbeit eng mit verschiedenen Wohlfahrtsverbänden. In diesem Zusammenhang ist die Grafschafter Diakonie gGmbH vorrangig für den präventiven Bereich zuständig, wohingegen der Caritasverband Moers-Xanten e.V. seinen Fokus im reaktiven Bereich hat. Der Internationale Bund (IB) befasst sich schwerpunktmäßig mit geflüchteten Menschen. Auch bei den Wohlfahrtsverbänden zeigt sich eine gestiegene Nachfrage nach entsprechenden Beratungsangeboten. Diesbezüglich verweist etwa die Grafschafter Diakonie in ihrem Jahresbericht 2022 auf eine anhaltende Steigerung der Beratungen seit dem Jahr 2017.³⁶ Die zahlenmäßige Entwicklung bei der Grafschafter Diakonie korreliert folglich mit dem Trend, der sich bei der städtischen Fachstelle für Wohnungshilfe abzeichnet.

Im Hinblick auf Menschen ohne festen Wohnsitz bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen ist und bleibt der Zugang zu (insbesondere) kleinen und bezahlbaren Wohnungen eine zentrale Herausforderung.

5.4 Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

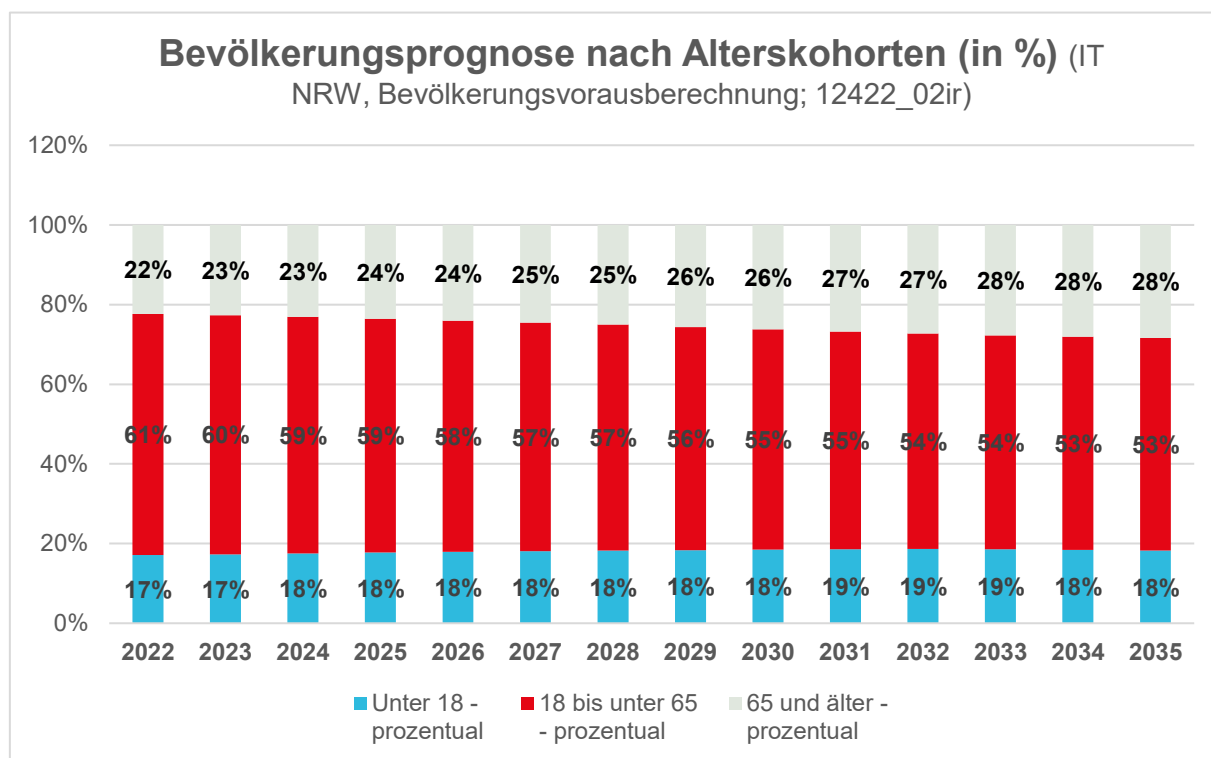
Demografische Entwicklung der Bevölkerung und Wohnen

Im Hinblick auf das Schwerpunktthema „Wohnen“ spielt das Alter eine besonders bedeutsame Rolle. Sowohl hinsichtlich der Größe als auch in Bezug auf die Ausstattung benötigen ältere Menschen andere Wohnungen als junge Familien. Während Familien einen hohen Platzbedarf haben und ggf. Stellfläche

³⁶ Grafschafter Diakonie (2023): Jahresbericht Wohnungshilfe 2022, S. 5.

für Kinderwagen benötigen, spielt sowohl für ältere Menschen als auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut und wichtige Rolle. Gleichwohl wird auch hier Stellfläche benötigt, etwa für Rollatoren oder Rollstühle.

Bereits heute (2022) sind fast 22% der Bevölkerung in Kamp-Lintfort über 65 Jahre alt. In den kommenden Jahren wird sich dieser Anteil kontinuierlich auf einen Wert von 28% erhöhen.³⁷



Quelle: IT NRW Bevölkerungsvorausberechnung, 12422_02ir

Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die absolute Anzahl von Menschen höheren Alters in Kamp-Lintfort in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen wird. Gleichwohl muss betont werden, dass die Lebenslagen von älteren Menschen durchaus heterogen sind.

Die Pflegequote, welche den Anteil der Menschen angibt, die Pflegegeldleistungen erhalten, zeigt sehr deutlich, wie sich der gesundheitliche Zustand älterer Menschen mit steigendem Lebensalter entwickelt. Während lediglich 3,33% der 60 bis unter 65-jährigen Pflegegeldleistungen erhalten, sind es bei den 80 bis unter 85-jährigen nahezu 30 Prozent, bei den 85 bis unter 90-jährigen ist es mehr als die Hälfte.³⁸

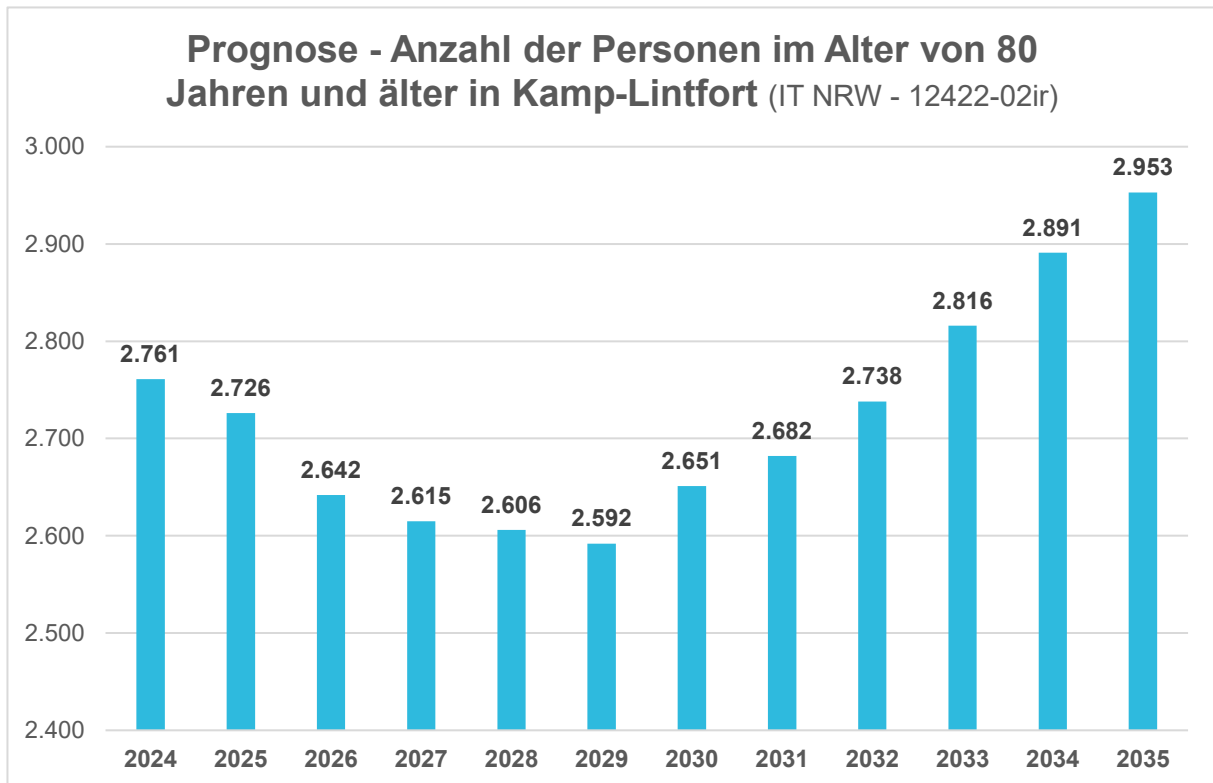
Laut der Studie „Hohes Alter in Deutschland“ liegt die Armutsquote bei Menschen, die 80 älter sind, bei 22,4%. Zu den Faktoren, welche darüber hinaus die Armutsquote beeinflussen, gehören das Geschlecht und der Bildungsgrad. Demnach verfügen insbesondere Frauen über 80 Jahren über ein signifikant niedrigeres Einkommen als Männer. Sie sind stärker von (Alters-) Armut betroffen.³⁹

³⁷ In Teil 1.3 wurde bereits auf die von IT NRW prognostizierte Bevölkerungsvorausberechnung sowie deren methodischen Besonderheiten verwiesen.

³⁸ Statistisches Bundesamt (2019): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – Pflegequote in Prozent (22421-0012).

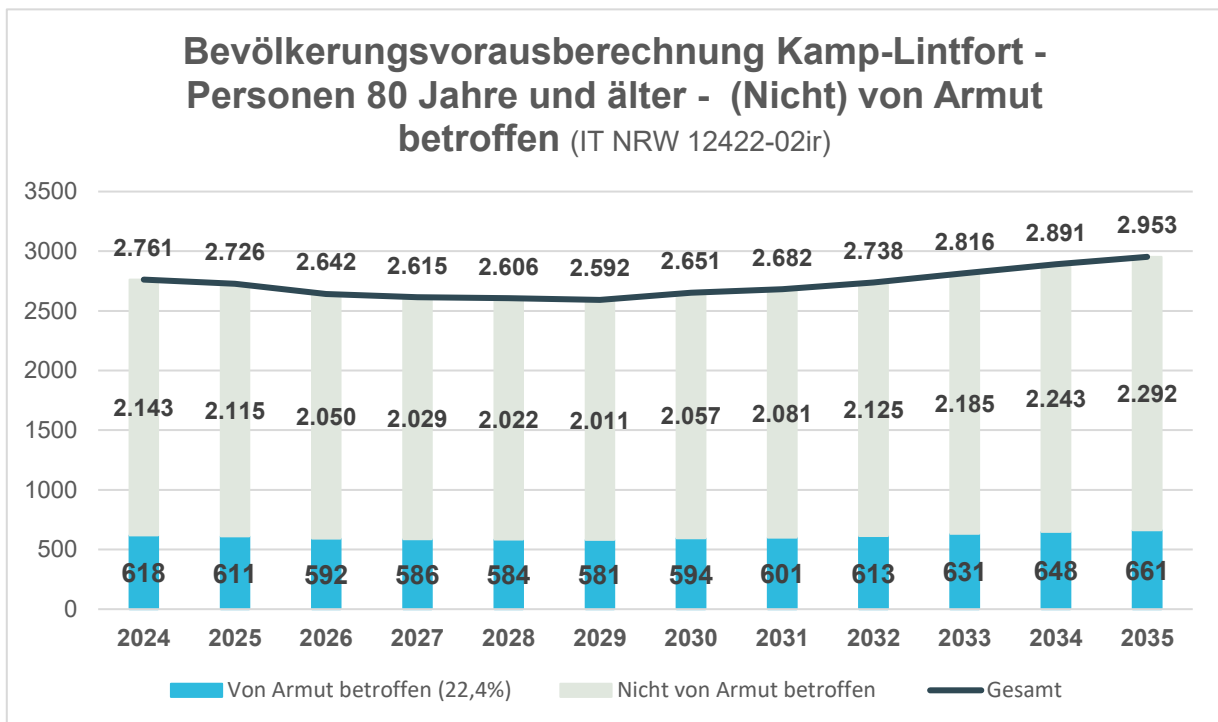
³⁹ Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health der Universität zu Köln (2021): D80+ Kurzberichte – Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland

Die folgende Grafik zeigt die von IT-NRW prognostizierte Entwicklung der Altersgruppe 80 Jahre und älter bis zum Jahr 2035 für Kamp-Lintfort.



Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, 12422-02ir

Legt man die Erkenntnisse der zuvor zitierten Studie (D80+ Kurzberichte – Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland) zu Grunde, wonach 22,4% aller Menschen im Alter von 80 Jahren und älter unter der Armutsgrenze leben, wären dies bezogen auf Kamp-Lintfort in den kommenden Jahren zwischen 581 und 661 Menschen.



Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, 12422-02ir

Auch wenn sich diese Bevölkerungsgruppe im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen kaum von anderen Personengruppen unterscheidet, die unterhalb der Armutsgrenze leben, gibt es dennoch einige Besonderheiten. Grundsätzlich ist es bei Menschen im Alter über 80 Jahren höchst unwahrscheinlich, dass sich ihre finanzielle Lage grundlegend verändert, etwa durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus sind hochaltrige Menschen oftmals mobilitätseingeschränkt, wodurch besondere Anforderungen an den Wohnraum entstehen (Barrierefreiheit).

Um neben rein quantitativen Daten auch qualitative Informationen zu den Lebenslagen von älteren Menschen /Senior*innen sowie Menschen mit Behinderung berücksichtigen zu können, wurden sowohl mit dem Seniorenrat als auch mit dem Behindertenauftragern der Stadt Kamp-Lintfort Gespräche geführt.

Im Hinblick auf das zentrale Thema „Wohnen“ wurden in diesem Kontext insbesondere die folgenden Punkte wiederholt angesprochen.

- **Mobilität:** Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nachverkehr ermöglicht es älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Menschen auch dann in ihrem angestammten Wohnumfeld zu bleiben, wenn dieses nicht zentral gelegen ist. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Kontext Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Lebensmitteleinzelhandel) sowie die medizinische Infrastruktur. Darüber hinaus sollten spezifische Mobilitätskonzepte gleichsam eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.
- **Barrierefreiheit/Barrierearmut:** Neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Nachverkehr spielt auch die Ausstattung des vorhandenen Wohnraums selbst eine bedeutsame Rolle. Treppenstufen, fehlender Stauraum für Rollatoren und Rollstühle sowie unzureichend ausgestattete Sanitäreinrichtungen führende dazu, dass ältere Menschen ihren angestammten Wohnraum verlassen müssen, obwohl – mit Unterstützung von Pflegediensten – ein Verbleib im eigenen Zuhause grundsätzlich möglich wäre. Eine frühzeitige Beratung zum Thema altersgerechtes Wohnen kann dazu beitragen, rechtzeitig entsprechende Umbaumaßnahmen einzuleiten.
- **Bezahlbarer Wohnraum (auch außerhalb des staatlich geförderten Wohnungsbaus):** Im Jahr 2019 lag das durchschnittliche Haushaltseinkommen von verheirateten Personen ab 65 bei 2.910€, bei alleinstehenden Männern lag es bei 1.820€, bei alleinstehenden Frauen war es mit 1.610€ am geringsten.⁴⁰ Bei 36% aller Ehepaare lag das Haushaltseinkommen sogar über 3.000€ im Monat.⁴¹ Es sind folglich keineswegs alle älteren Menschen von Altersarmut gefährdet. Gleichwohl sollte zwischen einem staatlich geförderten und einem hochpreisigen Angebot auch ein Segment an bezahlbarem (barrierefreien) Wohnraum für den „Durchschnittsrentner“ existieren.

6. Wohnungsmarktpolitische Instrumente

Eingriffe des Staates im Bereich der Wohnungspolitik sind keine neue Entwicklung. Die Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts (u.a. Industrialisierung, Urbanisierung, die beiden Weltkriege) führten im Bereich „Wohnen“ zu unterschiedlichen staatlichen Aktivitäten, etwa in Form der Einrichtung eines Wohnungsbauministeriums oder dem Erlass von Wohnungsbaugesetzen.

Grundsätzlich können im Hinblick auf wohnungspolitische Instrumente subjekt- und objektbezogene Förderansätze unterschieden werden. Während bei der Subjektförderung einzelne Personen/Haushalte Unterstützungsleistungen zur Finanzierung von Wohnraum erhalten, bezieht sich die Objektförderung auf konkrete „Objekte“ wie Gebäude.

Als zentrale Ansatzpunkte staatlicher Wohnungspolitik haben sich im europäischen Raum die folgenden vier Bereiche etabliert:

⁴⁰ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/einkommen-aeltere-haushalte.html?nn=677082>, abgerufen am 22.04.2023.

⁴¹ Vgl. ebd.

1. Zuschüsse zu den Wohnkosten
2. Maßnahmen für Eigentümer und Hauskäufer
3. Staatlicher (sozialer) Wohnungsbau
4. Mietenregulierung⁴²

Auf der kommunalen Ebene sind aktuell insbesondere der erste Bereich (Zuschüsse zu den Wohnkosten) in Form von Wohngeld sowie der Bereich drei (staatlich geförderter Wohnungsbau) von Bedeutung. Im Folgenden werden die genannte Bereiche unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Kamp-Lintfort näher betrachtet.

6.1 Wohngeld

Laut § 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) dient das Wohngeld „(...) der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens“. Mit Hilfe des Wohngeldes können sowohl die Kosten für angemieteten Wohnraum (Mietzuschuss) als auch die Kosten für Eigentum (Lastenzuschuss) bezuschusst werden. Nach einem gewissen Schlüssel werden dabei neben der Kaltmiete und den Betriebskosten auch die Heizkosten berücksichtigt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bezieher*innen bestimmter anderer (Transfer-) Leistungen vom Bezug von Wohngeld ausgeschlossen sind. Dazu gehören u.a. Empfänger*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch („Hartz IV“), Empfänger*innen von Leistungen für Auszubildende sowie Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch.

Bei Vorliegen eines Wohngeldanspruchs richtet sich die Höhe nach der in §19 (1) des WoGG aufgeführten Formel. Diese berücksichtigt neben der monatlichen Miete bzw. Belastung auch das monatliche Gesamteinkommen sowie die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Situation in Kamp-Lintfort

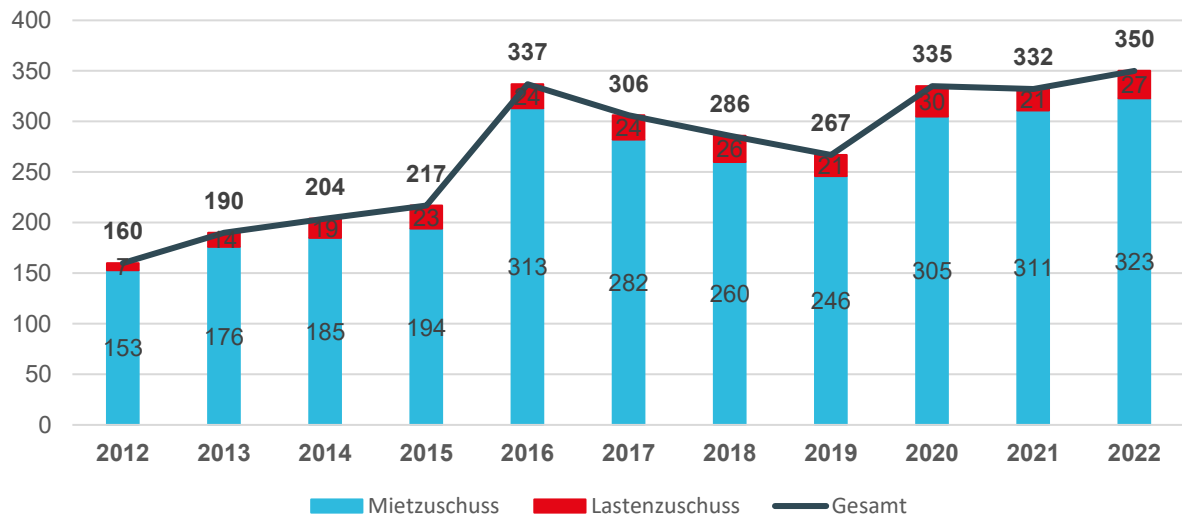
In den vergangenen zehn Jahren schwankte die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte in Kamp-Lintfort erheblich. Von lediglich 160 Haushalte im Jahr 2012 auf 350 im Jahr 2022. Durch die Wohngeldreform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten massiv ausgeweitet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung geht davon aus, dass sich die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte verdreifachen könnte, von etwa 160.000 auf insgesamt 480.000 Haushalte.⁴³

In Kamp-Lintfort hat sich die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte bis Ende April 2023 bereits auf 560 erhöht, wobei kontinuierlich neue Anträge eingereicht werden.

⁴² <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2018/wohnungspolitiken-eu/01-start.html;jsessionid=196CFFC25987AE8EE3811CC08619EA5E.live21323?pos=2> (abgerufen am 29.11.22)

⁴³ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2023): Pressemeldung vom 13. März 2023 – Wohngeldprogramm gestartet; <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-wohngeldprogramm-gestartet-192000-bescheide-im-ersten-lauf>, (abgerufen am 22.04.2023).

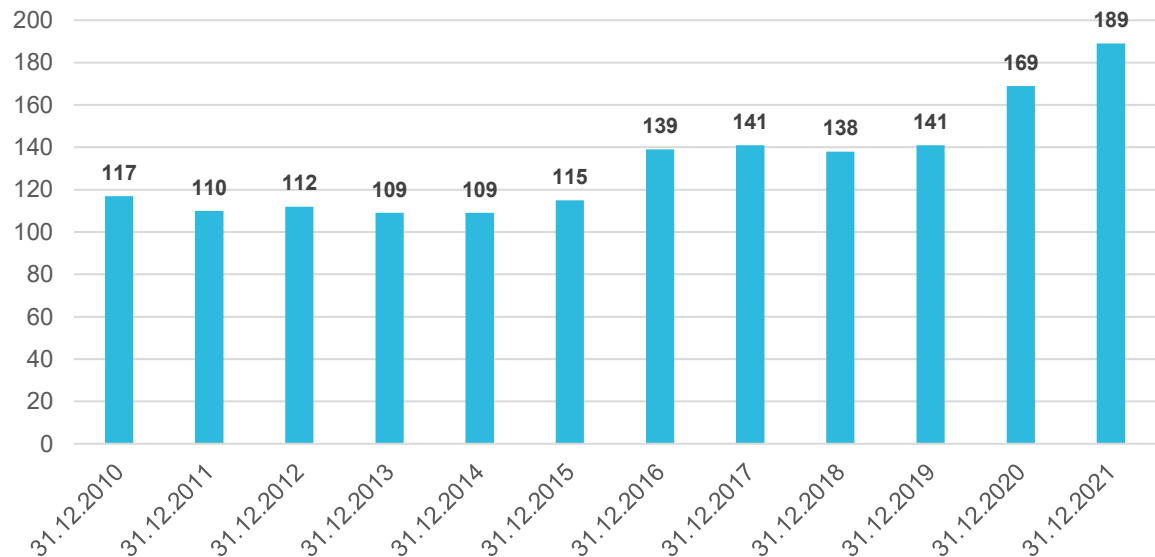
Wohngeldbeziehende Haushalte in Kamp-Lintfort - nach Mietzuschuss und Lastenzuschuss sowie insgesamt (Amt für Soziales und Wohnen, 2023)



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, 2023

Indes ist im Hinblick auf die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruchs in Kamp-Lintfort ein relativ eindeutiger Trend erkennbar. Hier kommt es seit 2010 zu einem kontinuierlichen Anstieg von 117€/Monat (2010) auf 189€ im Jahr 2021. Für diese Information musste auf Informationen des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen werden.⁴⁴

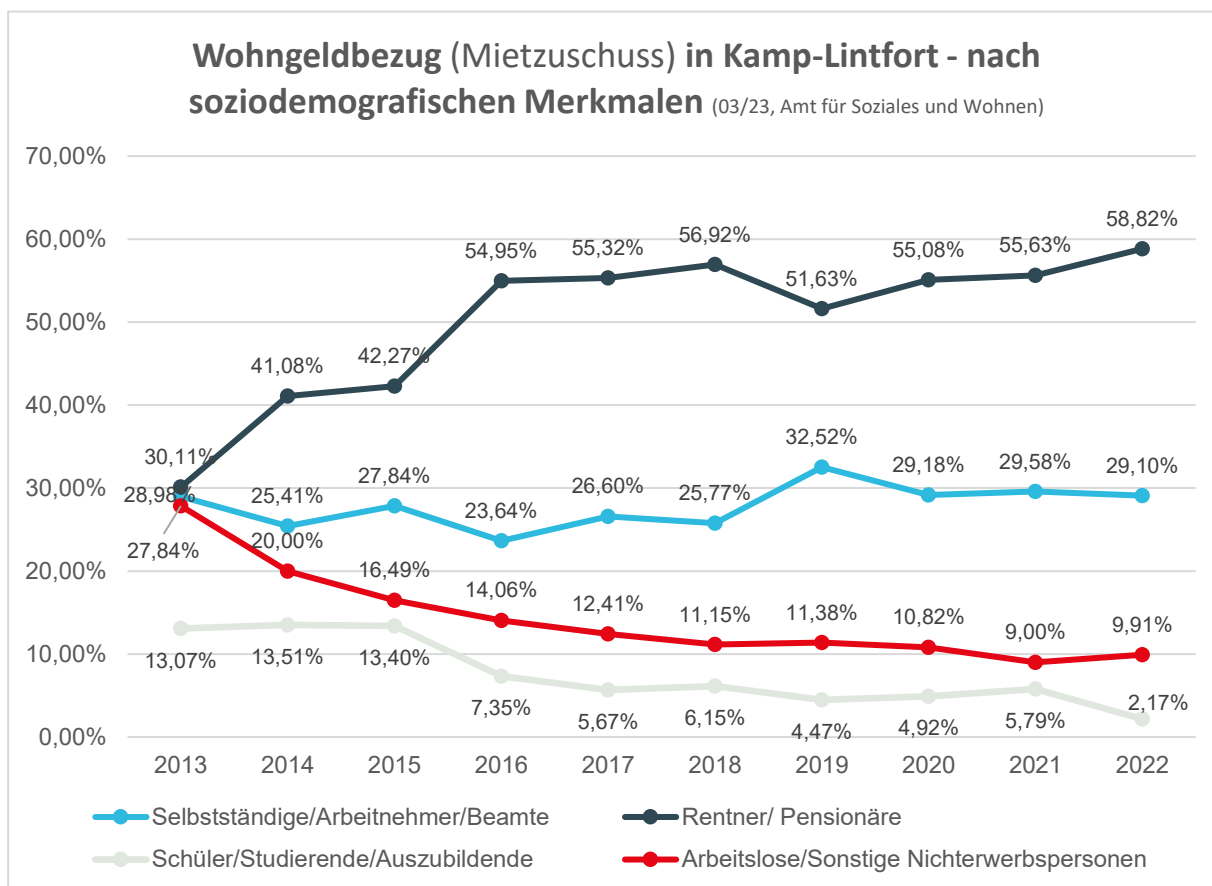
Durchschnittlicher monatl. Wohngeldanspruch (in €) (IT NRW, 2022)



Quelle: IT NRW, Wohngeld – 22311-01ir, 2022

⁴⁴ IT NRW (2022): Wohngeldstatistik, Kamp-Lintfort (22311-01ir).

Besonders aufschlussreich ist die Analyse der Wohngeldbezieher*innen hinsichtlich soziodemografischer Merkmale. Hier liegt der Anteil der Rentner*innen an den Wohngeldbezieher*innen in Kamp-Lintfort bereits seit dem Jahr 2016 bei über 50% - und das mit steigender Tendenz.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, Wohngeldbezug (Mietzuschuss) in Kamp-Lintfort nach soziodemografischen Merkmalen, 03/2023

Wohngeldreform

Am 10. November 2022 hat der Deutsche Bundestag das „Wohngeld-Plus-Gesetz“ beschlossen, welches sodann am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Laut Angaben der Bundesregierung werden damit zukünftig zusätzliche 1,04 Millionen Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Damit würde sich die Gesamtzahl der Wohngeld-Berechtigten auf etwa zwei Millionen Haushalte (ca. 4,5 Millionen Menschen) belaufen. Neben einer grundsätzlichen Ausweitung des Kreises der Berechtigten soll sich darüber hinaus der durchschnittliche Wohngeldanspruch erhöhen.⁴⁵ Die Stadt Kamp-Lintfort hat auf die Änderung des Wohngeldgesetzes zeitnah reagiert und zur Unterstützung des Fachbereiches zwei zusätzliche Vollzeitkräfte eingestellt.

6.2 Wohnberechtigungsschein

Um mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnraum („Sozialwohnung“) beziehen zu dürfen, müssen Bürger*innen einen entsprechenden Nachweis erbringen. Als dieser dient der sogenannten Wohnberechtigungsschein (WBS), welcher bei Erfüllung der im Wohnraumförderungsgesetz (WFNG) genannten

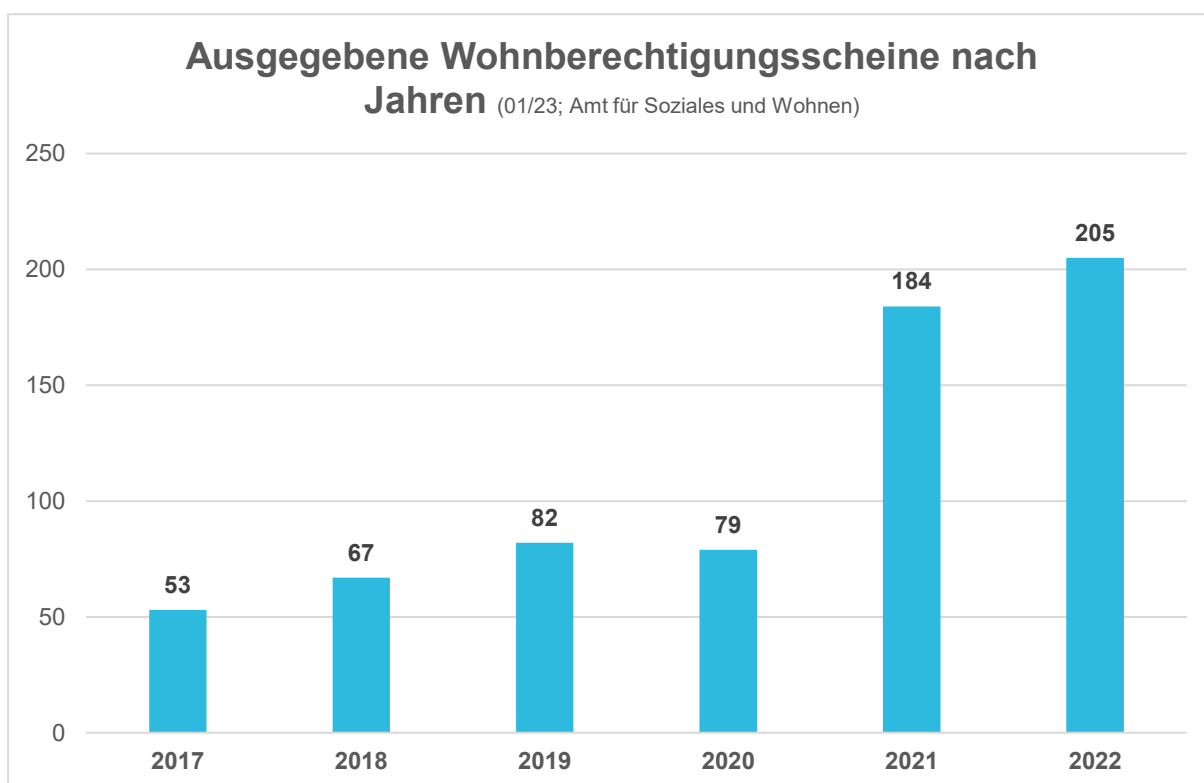
⁴⁵ Vgl. Meldung auf der Homepage der Bundesregierung vom 10.11.2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068> (abgerufen am 15.11.2022).

Voraussetzung ausgestellt wird. Von besonderer Relevanz sind die im Folgenden genannten Einkommensgrenzen:

Maßgebliche Einkommensgrenze und angemessene Wohnungsgröße ab 01.02.2022 zum Bezug von gefördertem Wohnraum		
Personenzahl	Gesetzliche Einkommensgrenze (netto jährlich in Euro)	Angemessene Wohnungsgröße in m² und Räumen
1-Personen-Haushalt	20.420€	50
2-Personen-Haushalt	24.600€	65 oder 2 Wohnräume
3-Personen-Haushalt	31.670€	80 oder 3 Wohnräume
4-Personen-Haushalt	37.400€	95 oder 4 Wohnräume
Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	5.660€	15 oder 1 Wohnraum
Erhöhung der Einkommensgrenze für jedes zum Haushalt gehörende Kind	740€	

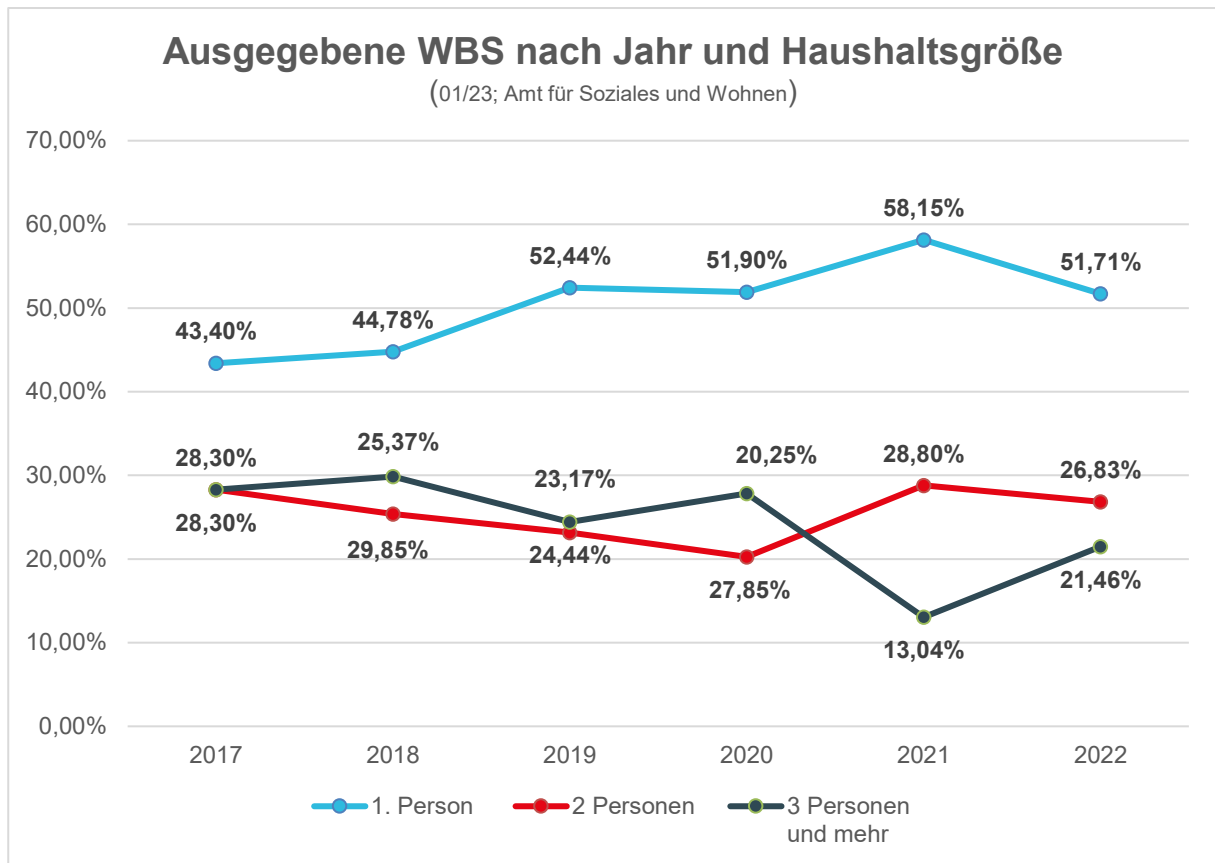
Situation in Kamp-Lintfort

Die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine in Kamp-Lintfort ist seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen. Von lediglich 53 im Jahr 2017 auf 205 im Jahr 2022.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, ausgegebene Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2017 bis 2022, 01/2023

Die Analyse der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße zeigt eine eindeutige Tendenz in Richtung Einpersonenhaushalte.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, ausgegebene WBS nach Jahr und Haushaltsgröße, 01/2023

Im Hinblick auf die Anzahl der ausgegebenen WBS ist auffällig, dass nur ein Bruchteil der potenziell Antragsberechtigten tatsächlich einen WBS beantragt. Mit Ausnahme der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können theoretisch alle Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen einen WBS beantragen. Im Jahr 2020 waren dies zirka 10% der Bevölkerung von Kamp-Lintfort (etwa **4.000** Menschen). Hinzu kommen noch Personen, die keine Transferleistungen erhalten aber dennoch unter die entsprechende Einkommensgrenze fallen. Tatsächlich sind im Jahr 2020 jedoch lediglich **79** WBS ausgegeben worden.

Die zuvor geschilderte Diskrepanz war auch Gegenstand einer kleinen Anfrage im nordrhein-westfälischen Landtag. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Drucksache 16/14970 folgendes konstatiert:

„Es gibt keine begründbare Quote für das Verhältnis zwischen theoretischer Berechtigung auf eine Sozialwohnung und tatsächlich vorhandenen Sozialwohnungen“.⁴⁶

Dabei muss betont werden, dass die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung (ein WBS) im Umkehrschluss keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer entsprechenden Sozialwohnung impliziert.

6.3 Staatlich geförderter (sozialer) Wohnungsbau

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus unterstützt der Staat die Entstehung neuen Wohnraums durch Zuschüsse zu Baukosten sowie Zinsvergünstigungen.⁴⁷ Gemäß § 1 Abs. 2 des Wohnraumförderungs-

⁴⁶ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2017): Kleine Anfrage 5786 – Wie hoch ist die Anzahl der förderberechtigten Haushalte in NRW ?; 16/14970, Düsseldorf.

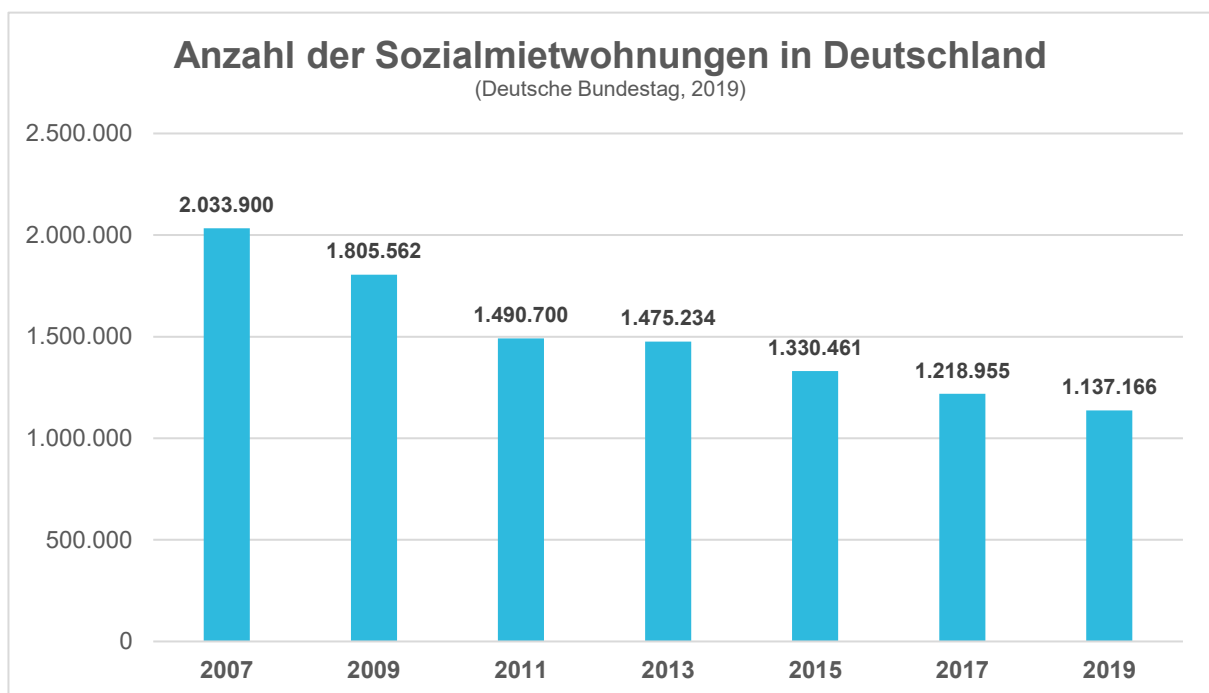
⁴⁷ Vgl. Enger, Björn (2019): Wohnungspolitik seit 1945, S. 63f, in: APuZ (2019): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen, Bonn.

gesetzes (WFNG) erstreckt sich die Zielgruppe der Wohnraumförderung insbesondere auf „(...) *Haus-halte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.*“ (...). Dazu gehören laut Gesetz neben Geringverdienern u.a. auch Familien, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen ohne festen Wohnsitz. Neben der Förderung des Neubaus von Wohnungen kann darüber hinaus auch die Modernisierung bereits existierenden Wohnraums gefördert werden. Die so geförderten Wohnungen stehen zu einem (deutlich) unter dem Marktniveau liegendem Mietzins für einen festgelegten Zeitraum nur Personen offen, deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt (vgl. § 9 WFNG „Einkommengrenzen“).

Beim staatlich geförderten Wohnungsbau handelt es sich folglich um eine Objektförderung, welche die Entstehung bzw. Modernisierung von Wohnraum begünstigt. Kritiker betonen demgegenüber die Gefahr einer „Gettoisierung“/Gettobildung sowie die mitunter hohe Zahl von Mieter*innen, die zwar beim Einzug unter die Einkommensgrenze gefallen sind, dies jedoch zwischenzeitlich nicht mehr tun.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass in bestimmten Regionen mindestens die Hälfte der Einwohner*innen potenziell anspruchsberechtigt ist.⁴⁸ Als alleiniges Instrument zur Befriedigung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum scheint der staatlich geförderte soziale Wohnraum aktuell folglich nicht geeignet zu sein.

Im Hinblick auf die quantitative Entwicklung zeigt sich auf der Bundesebene eine kontinuierliche Verringerung seit dem Jahr 2006.⁴⁹



Quelle: Deutscher Bundestag, Anzahl der Sozialmietwohnungen in Deutschland, 2019

Geförderter Wohnungsbau in Kamp-Lintfort

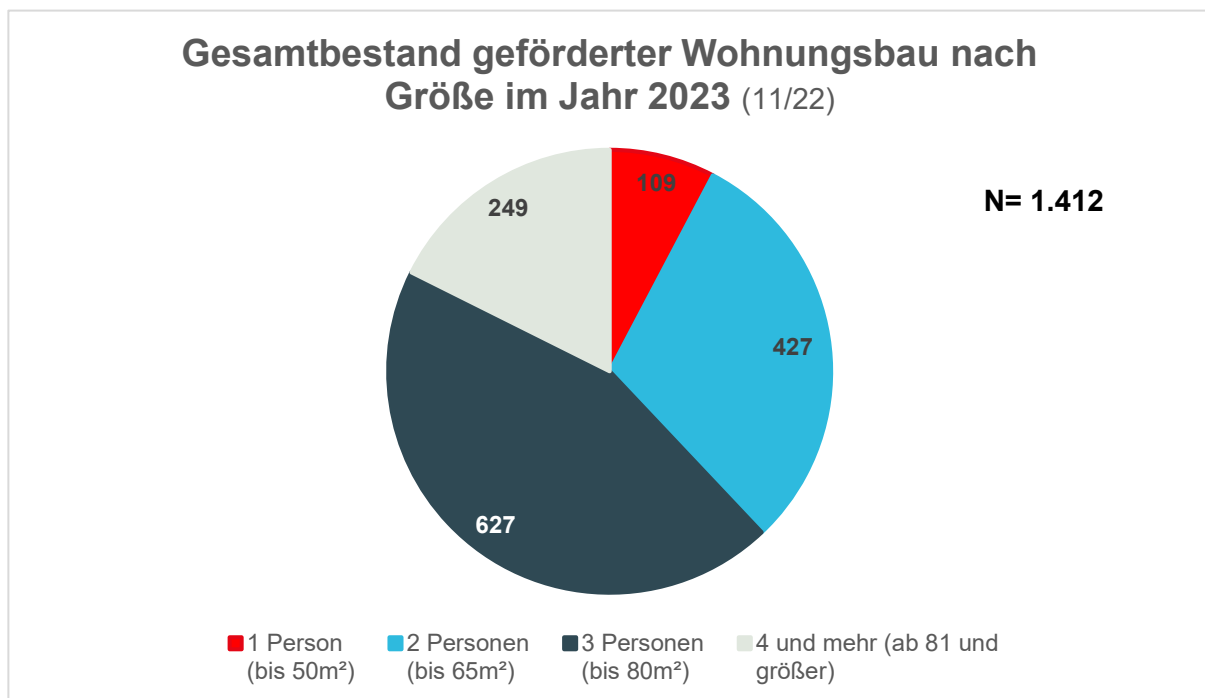
Im Jahr 2022 gab es im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort 1.412 Wohnungen, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert wurden. Die folgende Tabelle stellt diese Wohnungen differenziert nach Größe dar.

⁴⁸ Vgl. Seidenspinner, Ute (2019): Luxus Wohnung? Warum Mieten immer teurer und Eigentum unbezahlbar wird, S. 125f, Bonn.

⁴⁹Quelle: Deutscher Bundestag: Drucksache 19/3592, Drucksache 19/12234, Drucksache 19/21928

Geförderter Wohnraum nach Größe - Absolut und prozentual (11/22)		
	Absolut	Prozentual
1 Person (bis 50m ²)	109	7,72%
2 Personen (bis 65m ²)	427	30,24%
3 Personen (bis 80m ²)	627	44,41%
4 und mehr (ab 81 und größer)	249	17,63%
Insgesamt	1412	100,00%

Im Hinblick auf die Größe bzw. die Struktur der Wohnungen wird deutlich, dass über die Hälfte aller Wohnungen auf drei und mehr Personen ausgelegt ist. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Wohnungen entsprach diese Struktur durchaus dem Bedarf der Bevölkerung. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Trends zur Singularisierung, der demografischen Entwicklung sowie der Haushaltsstruktur relevanter Zielgruppen (SGB-II Empfänger/-innen, Fehlbeleger/-innen in Flüchtlingsunterkünften...) entspricht diese Struktur jedoch zunehmend weniger den Bedarfen. Das folgende Tortendiagramm stellt die Verteilung grafisch dar.



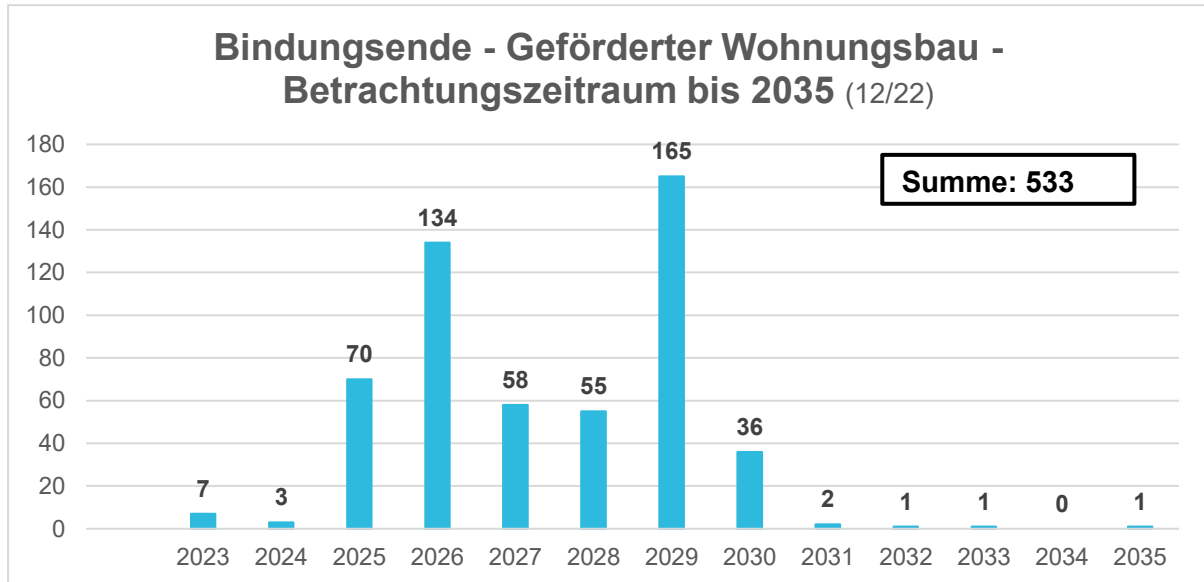
Entwicklung des Bestands staatlich geförderter Wohnungen in Kamp-Lintfort

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen können unter Berücksichtigung der oben dargelegten Voraussetzungen (Einkommengrenzen/Wohnberechtigungsschein) für einen bestimmten Zeitraum vermietet werden. Mit dem Ende der sogenannten „Bindungsfrist“ steht es dem Eigentümer sodann frei, den Mietpreis im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die potenziellen Mieter/*innen frei auszuwählen.

Der eingangs dargestellte Trend auf Bundesebene, wonach die Anzahl der „Sozialwohnungen“ kontinuierlich abnimmt, zeigt sich in ähnlicher Weise auch in Kamp-Lintfort. Diesbezüglich sei angemerkt,

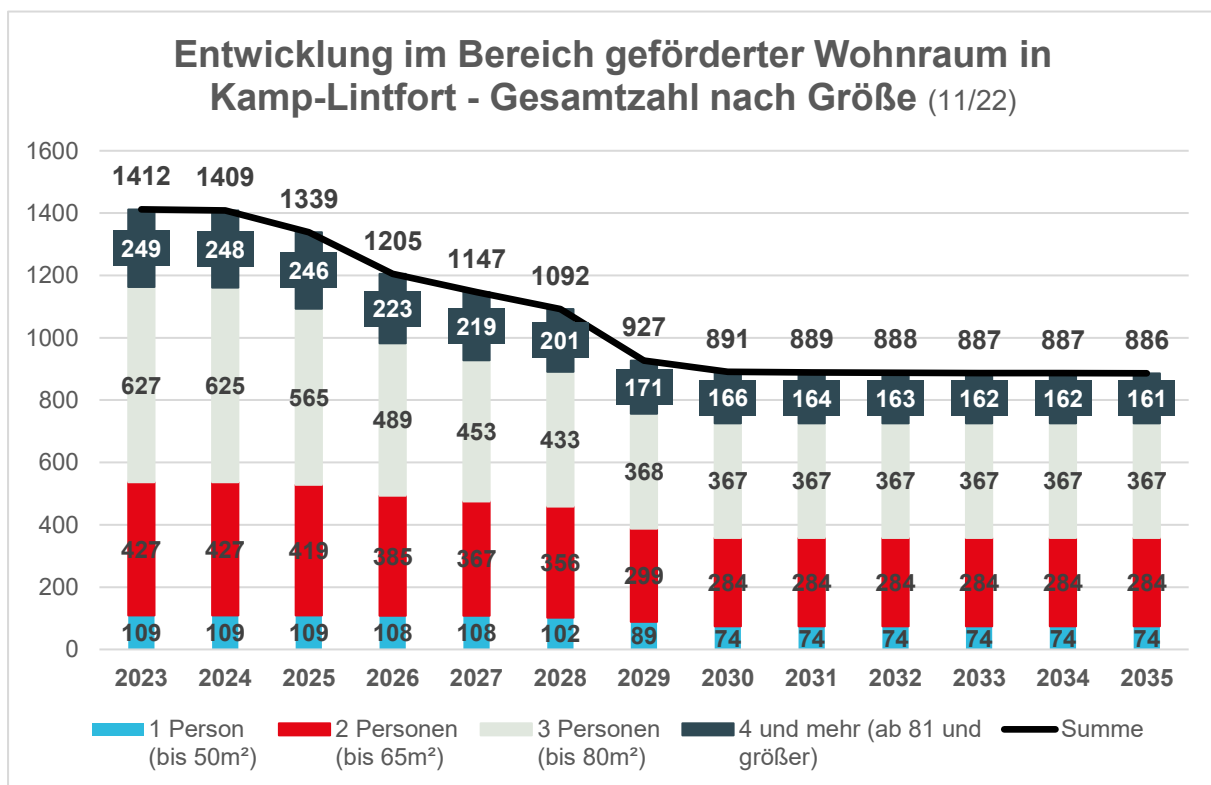
dass im Folgenden lediglich der Zeitraum bis 2035 in den Fokus genommen wird. Die vorliegenden Fristen ziehen sich indes teilweise bis in das Jahr 2095.

Im Betrachtungszeitraum (bis zum Jahr 2035) werden 533 „Sozialwohnungen“ aus der Förderung fallen und damit nicht mehr vorrangig für bedürftige Menschen zur Verfügung stehen. Dies betrifft im Besonderen die Jahre 2026 und 2029.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, Bindungsende von Wohnungen im geförderten Wohnungsbau, Betrachtungszeitraum bis 2035, 12/2012

Die nachfolgende Grafik zeigt die quantitative Entwicklung im Bereich des geförderten Wohnungsbaus, wobei nun neben der reinen Anzahl auch die Größe der Wohneinheiten dargestellt wird.



Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, Entwicklung im Bereich des geförderten Wohnungsbaus in Kamp-Lintfort nach Gesamtzahl, Größe und Bindungsende, 11/2022

Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Kamp-Lintfort: Neubauvorhaben

Die einstige „Zechenstadt“ Stadt Kamp-Lintfort hat sich mittlerweile zum attraktiven Wohn- und Lebensmittelpunkt mit hoher Anziehungskraft entwickelt. Obwohl steigende Bauzinsen, steigende Rohstoffpreise sowie Rohstoff- und Fachkräftemangel mitunter zu Verzögerungen bei der Realisierung von Bauprojekten führen, sollen bis zum Jahr 2030 (Stand 02/23) etwa 1.351 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern in Kamp-Lintfort fertiggestellt werden.⁵⁰ Entsprechend der Drucksache Nr. 579 vom 22.11.2017 soll „(...) bei Neubauvorhaben im Geschosswohnungsbau auf städtischen Grundstücken (...) eine festgeschriebene Quote an öffentlich geförderten Wohnungen (...)“ errichtet werden. Die anvisierte Förderquote liegt zwischen 30% und 60%. Die folgende Tabelle zeigt die bis etwa 2030 geplanten Wohneinheiten in Geschossbauweise. Bei einer hypothetischen Förderquote von 30% würden folglich etwa 405 Wohneinheiten für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus entstehen.

<u>Bis 2030 geplante Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern</u>		
Baugebiet	davon MFH	Voraussichtlicher Bezug der ersten WE ab
Friedrich-Heinrich / LAGA	920	2023-2030
Vinnstraße (= Diesterwegforum / Ringstr.; DJK-Platz)	150	2025/26
Moerserstr. /Ecke Nimmendorferstr.	61	2024
"Spielplätze"	30	2024
Niersenbruch südl. Kranichweg	100	Frühestens ab 2024
Kleine Heide	60	2026
Gärtnerei Wilhelmstr./Schanzstr.	30	2026
Summe	1351	

Die Zahl der Wohneinheiten, deren Preisbindung ausläuft, würde demnach zumindest teilweise durch die perspektivisch entstehenden Wohneinheiten kompensiert. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf Größe und Ausstattung der neu entstehenden Wohneinheiten gelegt werden.

7. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen

Die integrierte und strategische Sozialplanung kann auf Basis quantitativer und qualitativer Daten Bedarfe aufzeigen und Lösungsmöglichkeiten skizzieren. Die detaillierte Ausgestaltung sowie die konkrete Umsetzung obliegen indes den Expert*innen in den jeweiligen Fachbereichen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zentrale Problemfelder sowie mögliche Lösungsansätze grob umrissen.

Zuvor erfolgt jedoch eine stichwortartige Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse zum Schwerpunktthema Wohnen.

⁵⁰ Geplante Wohneinheiten in Form von Einfamilienhäusern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.

7.1 Zentrale Erkenntnisse – Zusammenfassung

➤ **Demografie:**

- Die Kamp-Lintforter Bevölkerung ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen auf **aktuell 39.875** (davon 17,03% unter 18 und 21,98% 65 Jahre und älter). Besonders gewachsen ist die Gruppe der über 64-jährigen sowie der unter 18-jährigen (siehe Kapitel 1.1).
- Zukünftig wird ein **weiterer Anstieg der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter** erwartet von fast 22% heute (2022) auf einen Wert von 28% ab dem Jahr 2033 (siehe Kapitel 1.3 und 5.4).

➤ **Wohnraumbestand und Planung**

- Der **Themenkomplex Wohnen** wird sowohl von bundesweiten als auch von spezifischen lokale Entwicklungen beeinflusst. Dazu gehören u.a. der Strukturwandel, eine steigende Pro-Kopf-Wohnflächen, der Trend zur Singularisierung⁵¹, Segregation, Gentrifizierung⁵², Stadtflucht sowie die Nutzung von Immobilien als Kapitalanlage (siehe Kapitel 3).
- **Wohnraumbestand:** Diesbezüglich muss auf Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen werden. Demnach gab es im Jahr 2011 insgesamt **17.065 Wohnungen** in Kamp-Lintfort. **12.777** davon wurden **vor dem Jahr 1979** errichtet. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Wohnungen bei 18.709 (NRW Bank) (siehe Kapitel 4.1).
- **Wohnungsgröße:** Fast der Viertel der im Rahmen des Zensus 2011 erfassten Wohnungen verfügt über vier und mehr Räume. Lediglich ca. 6,5% sind Ein- und Zweiraumwohnungen (siehe Kapitel 4.1).
- **Planung:** Bis zum Ende des Jahrzehnts sollen in Kamp-Lintfort fast 1.800 neue Wohneinheiten entstehen (siehe Kapitel 4.2).
- **Der Wohnungsmarkt in Kamp-Lintfort:** Die Zahl der angebotenen Wohnungen insgesamt hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu kontinuierlich erhöht. Gleichwohl hält sich die Anzahl der Einzimmerwohnungen auf einem sehr niedrigen Niveau (siehe Kapitel 4.3).

➤ **Soziale Lagen in Kamp-Lintfort:**

- Mit einem verfügbaren **Pro-Kopf-Einkommen** in Höhe von **19.863 €** liegt Kamp-Lintfort auf dem letzten Platz im Kreis Wesel. Im landesweiten Vergleich belegt Kamp-Lintfort Platz 381 von insgesamt 396 Plätzen, wobei Platz eins dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen entspricht und 396 dem geringsten (siehe Kapitel 5.1.1).
- Die **Mindestsicherungsquote** liegt in Kamp-Lintfort bei **10,5%** (siehe Kapitel 5.1.2).
- **SGB-II/Bürgergeld:** Im Januar 2023 gab es 1.721 Bedarfsgemeinschaften in Kamp-Lintfort. Dabei handelte es sich in 72,28% aller Fälle um Ein- oder Zweipersonen-Bedarfsgemeinschaften (siehe Kapitel 5.1.3).
- **Grundsicherung für Menschen im Alter und bei Erwerbsminderung:** Hier hat sich die Zahl der Empfänger*innen in den letzten Jahren kontinuierlich auf 649 Personen (2022) erhöht. In 68% der Fälle handelt es sich dabei um weibliche Personen (siehe Kapitel 5.1.4).

⁵¹ Singularisierung: Freiwilliges oder unfreiwilliges Alleinwohnen.

⁵² Unter Gentrifizierung wird die Verdrängung einkommensschwacher Haushalte durch besser situierte Haushalte verstanden.

- **Spezifische Personengruppen – Studierende, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen ohne festen Wohnsitz:** Spezifische Personengruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Dennoch haben die oben genannten Personengruppen eine Gemeinsamkeit. In der Regel werden kleine Wohnungen benötigt. Für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung spielt darüber hinaus die Barrierefreiheit bzw. -armut eine wichtige Rolle (siehe Kapitel 5.2 – 5.4).
- **Wohnungsmarktpolitische Instrumente:**
 - **Wohngeld:** Hier gab es in den letzten zehn Jahren – mit gewissen Schwankungen einen Anstieg von 160 Empfänger*innen (2012) auf 350 im Jahr 2022. Bei mehr als der Hälfte der Empfänger*innen handelt es sich um Rentner*innen und Pensionär*innen.
 - **Wohnberechtigungsschein (WBS):** Ein WBS berechtigt zum Bezug in von mit öffentlichen Mitteln gefördertem Wohnraum („Sozialwohnung“). Er wird ausgestellt, wenn das Einkommen unter eine bestimmte Grenze fällt. Die Zahl der in Kamp-Lintfort ausgegebenen WBS ist in den letzten Jahren rapide gestiegen, von **53 im Jahr 2017** auf **205 im Jahr 2022**. Der überwiegende Teil der WBS (78,54%) wurde von **Haushalten mit ein oder zwei Personen** beantragt.
 - **Sozialer Wohnungsbau:** Der aktuelle Bestand in Kamp-Lintfort liegt bei **1.412 Wohnungen**, wovon 62,04% für drei und mehr Personen ausgelegt sind, 30,24% für zwei Personen und 7,72% für eine Person. Bis zum Jahr 2035 werden voraussichtlich 533 Wohnungen aus der Bindung fallen und damit nicht mehr zu günstigeren Konditionen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber steht die Errichtung von neuen Wohneinheiten, bei denen es sich gemäß der Drucksache 579 vom 22.11.2017 in 30-60% um geförderten Wohnungsbau handeln soll. Dies entspräche etwa 405 Wohneinheiten (30%-Quote) (siehe Kapitel 6.3).

7.2 Empfehlungen

Die integrierte strategische Sozialplanung verfolgt das Ziel, auf Basis sozialplanerischer Daten potenzielle Handlungsfelder der kommunalen Sozialpolitik aufzuzeigen. Neben Empfehlungen zum thematischen Schwerpunkt „Wohnen“ können auf Basis der erhobenen Daten die folgenden Handlungsfelder identifiziert werden:

- **Kinderarmut:** In einigen Kamp-Lintforter Stadtteilen liegt der Anteil der Kinder, die in Haushalten mit SGB-II-Bezug aufwachsen, deutlich über dem Durchschnitt (z.B. in Rossenray). Ein Aufwachsen in Armut erschwert die Teilhabe von Kindern in vielfältiger Hinsicht.⁵³ (Niedrigschwellige) Unterstützungsangebote und -maßnahmen etwa in den Bereichen (frühkindliche) Bildung, Beratung von Erziehungsberechtigten, Sport und Kultur können dazu beitragen, die negativen Folgen eines Aufwachsens in Armut abzumildern. Beispielfhaft sei hier auf das Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ oder den Ausbau der Kindertagesstätten in Kamp-Lintfort verwiesen.
- **Demografie – älter werden:** Die Anzahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Gleichzeitig steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Einschränkungen. Die sich daraus ergebenden Bedarfe umfassen den Bereich Pflege, die medizinische Versorgung, die Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie das Thema „Wohnen“. Mit einem vielfältigen Angebot für Senior*innen, Anlaufstellen für ältere Menschen sowie den präventiven Hausbesuchen bietet die Stadt Kamp-Lintfort bereits ein breites Spektrum an Leistungen. Darüber hinaus gilt es, konkrete Bedürfnisse zielgruppenspezifisch zu ermitteln und zu befriedigen. So zeigen die in Kapitel zwei analysierten Daten, dass Saalhoff anteilmäßig über den größten Anteil von Menschen im Alter über 65 Jahren verfügt bei gleichzeitig geringer Dichte an Bushaltestellen. Auch die Gruppe der älteren Menschen mit internationaler Familiengeschichte hat mitunter spezifische Bedürfnisse.

⁵³ Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, S. 6f.

Hier würde sich eine tieferegreifende Analyse anbieten, um die Maßnahmen noch passgenauer zuschneiden zu können.

- **Mobilität:** Sowohl aus ökologischer Sicht als auch für bestimmte Bevölkerungsgruppen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche) ist eine gute Anbindung an den ÖPNV von großer Bedeutung. Die ausgewerteten Daten zeigen jedoch, dass nicht alle Personen in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle wohnen. Ausgeklügelte Mobilitätskonzepte können dabei helfen, eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Anbindung, auch für den ländlichen Raum zu ermöglichen.
- **Integration:** Im Themenkomplex Integration von Geflüchteten spielt die Versorgung mit angemessenem Wohnraum eine zentrale Rolle. Doch auch darüber hinaus benötigen Menschen beim Ankommen in Deutschland und der Integration Unterstützung. Dies betrifft den gesamten Bereich der sozialen Infrastruktur (u.a. Kindergarten, Schule), den medizinischen Bereich aber auch und im Besonderen ein umfassendes Angebot an Sprachkursen für verschiedene Zielgruppen (mit Kinderbetreuung, geringe Progression, Vollzeit...). Die Kommune kann an dieser Stelle eine vermittelnde Rolle einnehmen, Bedarfe erfassen und diese an die entsprechenden Akteure weitergeben, um so die Vielfalt der Angebote auf die Bedürfnisse vor Ort zuschneiden zu können.

Im Hinblick auf die staatliche Wohnungspolitik lassen sich die bereits genannten vier zentralen Ansatzpunkte staatlicher Wohnungspolitik unterscheiden (Zuschüsse zu den Wohnkosten, Maßnahmen für Eigentümer und Hauskäufer, staatlicher (sozialer) Wohnungsbau sowie die Mietenregulierung)⁵⁴. Nicht in jedem der genannten Bereiche liegt die unmittelbare (gesetzgeberische) Ausgestaltung auf der kommunalen Ebene. Gleichwohl existieren durchaus auch auf kommunaler Ebene Ansatzpunkte zur positiven Einflussnahme.

Im Folgenden werden zentralen Ansatzpunkte auf Ebene der Kommune dargelegt.

- **Größe und Ausstattung neuer Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau**
 - Die untersuchten Indikatoren zeigen deutlich einen hohen Bedarf an kleinen (Einpersonnen-) Wohnungen, der vom aktuellen Bestand nicht gedeckt werden kann. Diese Wohnungen sollten – vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – darüber hinaus möglichst barrierearm bzw. barrierefrei sein.
 - Aktuell ist über die Hälfte (62,04%) aller Wohnungen im geförderten Wohnungsbau für drei und mehr Personen ausgelegt, bei lediglich 7,72% handelt es sich um Wohnungen für eine Person, 30,24% der Wohnungen sind für zwei Personen ausgelegt. Auf Grund der familiären Struktur der potenziellen Zielgruppe (Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB-II/SGB-VIII) sollte beim Neubau ein Fokus auf kleinen Wohnungen liegen.
 - Neben dem öffentlich geförderten Wohnungsbau und vergleichsweise hochpreisigen neu geschaffenen Wohnraum auf dem freien Markt sollte ein für breite Bevölkerungsschichten bezahlbares Segment an Wohnraum erhalten werden.
- **Wohnungsbau allgemein:**

Von Seiten der Kommune können die folgende Aspekte weiter ausgestaltet und konkretisiert werden

 - Es besteht ein hoher Bedarf an kleinen sowie barrierearmen/-freien Wohnungen, auch außerhalb des Segments des geförderten Wohnungsbaus
 - Bereitstellung von Bauland

⁵⁴ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2018/wohnungspolitik-eu/01-start.html;jsessionid=196CFFC25987AE8EE3811CC08619EA5E.live21323?pos=2>, (letzter Zugriff am 28.03.23).

- Aufstockung bereits existierender Gebäude
- Nachverdichtung
- Aufbau von adäquaten Anreizstrukturen sowie Verbreitung entsprechender Informationen, um Investoren zu gewinnen⁵⁵

➤ Sozialer Wohnungsbau

- Die Haushaltsstruktur ausgewählter Zielgruppen sowie die Analyse des Bestands an gefördertem Wohnraum zeigen deutlich den **hohen Bedarf an kleinen Wohnungen für ein bis zwei Personen**.
- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sollte dieser Wohnraum barrierefrei, wenigstens jedoch barrierearm sein.
- Entwicklung und nutzungsneutrale Baukonzepte, die ggf. für unterschiedliche Zielgruppen genutzt werden können (Flüchtlinge, Senioren, Studierende).⁵⁶
- Grundsätzlich wird **Subjektförderung vor Objektförderung** empfohlen.
- Die Anzahl der mit staatlichen Mitteln geförderten Wohnungen ist eine **politische Setzung**. Diesbezüglich wird erneut auf die Diskrepanz zwischen potenziell WBS-Berechtigten sowie den tatsächlich beantragten WBS verwiesen.
- Als Richtwert kann die **Mindestsicherungsquote** dienen. Darüber hinaus sollte zudem das niedrige Pro-Kopf-Einkommen der Kamp-Lintforter Bevölkerung berücksichtigt werden. Hier kann das Wohngeld als „Subjektförderung“ einen wertvollen Beitrag leisten, um einen Verbleib in bereits vorhandenem Wohnraum zu ermöglichen.

➤ Modernisierung/Sanierung von Bestandswohnungen

- **„Es muss nicht immer Neubau sein“**: Durch Modernisierung und Umbau von älteren Bestandswohnungen (im geförderten Wohnungsbau oder nicht) können diese auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Dies betrifft in Kamp-Lintfort insbesondere die Wohnungsgröße sowie den Bereich der Barrierefreiheit. Hier sollte geprüft werden, welche Fördertöpfe von Seiten der KfW bereitstehen, um entsprechende Umbaumaßnahmen finanziell zu unterstützen.
- **Seniorengerechter Umbau**: Die rechtzeitige Sanierung bzw. ein entsprechender Umbau von Wohnungen ermöglicht es Senior/-innen, länger im eigenen zu Hause zu verbleiben. Hier können Beratungsangebote über mögliche Umbaumaßnahmen sowie Finanzierungsmöglichkeiten informieren.⁵⁷
- **Energetische Sanierung**: Mittlerweile machen Heiz- und Energiekosten einen signifikanten Anteil der Wohnkosten aus. Eine energetische Sanierung kann hier zu einer dauerhaften Kostensenkung beitragen und dient darüber hinaus auch dem Klimaschutz. Auch hier ist es wichtig, entsprechende **Beratungsangebote** zu unterbreiten. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, mit Wohnungsgesellschaften ins Gespräch zu kommen.

➤ Sickereffekte

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis neu gebauter Wohnungen liegt in aller Regel deutlich über dem bezahlbaren Niveau von Menschen mit geringem Einkommen bzw. Rente. Gleichwohl können neu errichtete Wohnungen durch den sogenannten „Sickereffekt“ einen Beitrag zur Entlastung des

⁵⁵ Vgl. InWIS (2016): Instrumentenkasten für wichtige Handlungsfelder der Wohnungsbaupolitik, Bochum, S. 96

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 96

⁵⁷ Vgl. InWIS (2016): Instrumentenkasten für wichtige Handlungsfelder der Wohnungsbaupolitik, Bochum, S. 96

Wohnungsmarktes leisten. Stark vereinfacht führt der Neubau von Wohnraum – seien es Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser – dazu, dass an anderer Stelle (günstigerer) Wohnraum frei wird.⁵⁸ Insgesamt kann der Neubau von Wohnraum somit zu einer Entlastung des Wohnungsmarktes beitragen, auch wenn dies nicht in jedem Fall unmittelbar am Entstehungsort sein muss. Die für die kommenden Jahre in Kamp-Lintfort geplanten Neubauprojekte können somit einen Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes in der Region leisten.

➤ **Entwicklung und Etablierung „neuer“/alternativer Wohnkonzepte**

Die hohe Anzahl großer Wohnungen (mit drei oder mehr Räumen) bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach kleinen Wohnungen kann zur Entwicklung und Förderung **alternativer Wohnkonzepte** führen. Das Konzept der „Wohngemeinschaft“ eignet sich beispielsweise keineswegs nur für Studierende. Auch für Senior*innen bietet dieses Konzept zahlreiche Vorteile. So wohnen ältere Menschen nach dem Auszug der Kinder oftmals in (zu) großen Wohnungen, was nicht nur zu hohen Neben- und Energiekosten führt, sondern auch zu Vereinsamung. Hier existieren unterschiedliche Ansatzpunkte. Einige Kommunen unterstützen Senior*innen beim **Aus- und Umzug** aus großen Wohnungen bzw. Eigenheimen in kleine, barrierefreie Wohnungen. Dadurch wird Wohnraum frei, der sodann ggf. saniert und wieder vermietet werden kann. Andere Projekte haben eher die sozialen Aspekte des Zusammenlebens sowie ggf. auch Unterstützung im Fokus. Beispielhaft sei hier das Projekt „**Wohnen für Hilfe**“⁵⁹ der Studentenwerke genannt, in dessen Rahmen Studierende günstig ein Zimmer bei einem älteren Menschen zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierende zu alltäglichen Unterstützungsleistungen. Entsprechende Modelle können neben Studierenden auch andere Zielgruppen umfassen, etwas Alleinerziehende oder Familien. Grundsätzlich kann **Untervermietung** dazu beitragen, Wohnraum effizient zu nutzen.

➤ **Mobilität**

Für die Bevölkerung der eher ländlich geprägten Teile von Kamp-Lintfort aber auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist eine **verlässliche Anbindung an den ÖPNV** von elementarer Bedeutung. Eine gute Verkehrsanbindung ermöglicht zudem ein Verbleiben im vertrauten Wohnumfeld. Neben dem „klassischen“ ÖPNV ist es zudem empfehlenswert, alternative Mobilitätsstrategien auch und im Besonderen für den ländlichen Raum zu entwickeln und zu fördern.

➤ **Kommunikation, Information und Netzwerkbildung:**

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Austauschs ist die nachhaltige Etablierung eines „Runden Tisches Wohnen“ mit allen relevanten Akteure des Wohnungsmarktes (Wohnungswirtschaft, Politik, Wohlfahrtsverbände, Verwaltung sowie angrenzende Kommunen) sinnvoll. Ein kontinuierlicher Austausch ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen und Bearbeiten etwaiger Problemfelder.

➤ **Information und Beratung**

- Die Ausgestaltung von Transferleistungen wie Wohngeld, Bürgergeld oder Grundsicherung erfolgt auf Bundes- oder Landesebene und entzieht sich damit dem unmittelbaren Einflussbereich der Kommunen. Dennoch können die Kommunen dafür sorgen, dass die Bürger*innen umfassend über entsprechende **Transferleistungen informiert** werden und diese niedrigschwellig und „gesichtswahrend“ beantragt werden können. Mit-

⁵⁸ Vgl. Empirica AG (2020): Metastudie „Sickereffekte“ – Übersicht, Kritik und Gegenkritik sowie Schlussfolgerungen auf Basis einer Meta-Analyse von fünf empirischen Sickerstudien, S. 1ff.

⁵⁹ Deutsches Studentenwerk, unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/wohnen-f%C3%BCr-hilfe>, letzter Zugriff 28.03.2023.

unter werden aus Scham Leistungen nicht beantragt, obwohl ein Anspruch darauf besteht. Hier ist es wichtig, die Betroffenen immer wieder und an verschiedenen Orten (etwa in Anlaufstellen für Senior*innen) auf ihr Recht aufmerksam zu machen. In den städtischen Seniorenanlaufstellen wird dies bereits praktiziert.

- Ähnliches gilt im Hinblick auf den Themenkomplex **Überschuldung und „Energiearmut“**. Auch hier kann auf Ebene der Kommune dafür Sorge getragen werden, dass entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote frühzeitig greifen. Dies betrifft im Besonderen **Angebote der Schuldner-, Verbraucher und Energieberatung sowie der Verbraucherbildung im Allgemeinen**.

➤ **Anderweitige (kommunalpolitische) Instrumente**

- **Anreize** für junge Familien beim **Erwerb von Wohneigentum**.
- **Überprüfung der Personalressourcen im Bauamt**: Ggf. können der Erteilungsverfahren für Baugenehmigungen beschleunigt werden.
- **Kommunale Mietpreisbremse**: Die Wirkung und rechtliche Einordnung des Instruments ist umstritten. Dennoch soll die (kommunale) Mietpreisbremse an dieser Stelle zumindest Erwähnung finden.⁶⁰ Grundsätzlich trat im Jahr 2015 das Gesetz zur „Mietpreisbremse“ in Kraft, welches bei der Neu- und Wiedervermietung von Wohnraum greift. Demzufolge darf die Miete in vom jeweiligen Bundesland festgelegten Regionen höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.⁶¹ Die „Mietpreisbremse“ greift nur in Regionen, in denen der Wohnungsmarkt als angespannt gilt.

Die zuvor genannten Ansatzpunkte können vom jeweiligen Fachamt geprüft und ggf. weitere konkretisiert werden.

7.3 Monitoring

Zentrales Ziel des vorliegenden Berichtes war die Entwicklung eines Steuerungsinstruments, welches eine zielgruppengerechte Planung des geförderten Wohnraums im Hinblick auf die Zielgruppe, die Wohnungsgröße und die Zimmerzahl ermöglicht. In diesem Zusammenhang sollten darüber hinaus aussagekräftiger **Indikatoren** identifiziert werden, die in Form eines regelmäßigen **Monitorings** zur langfristigen strategischen Steuerung des Bereichs genutzt werden können.

Dabei wurden die folgenden sozialplanerischen Indikatoren genutzt, wobei zwischen allgemeinen sozialplanerischen Indikatoren sowie spezifischen Kennzahlen zum Themenkomplex „Wohnen/sozialer Wohnungsbau“ differenziert wird.

Allgemeine sozialplanerische Kennzahlen

- **Bevölkerungsentwicklung in Kamp-Lintfort**: Nach Alter, Alterskohorten (unter 18, zwischen 18 und unter 65, 65 und älter), nach Stadtteilen bzw. Sozialräumen,
- Entwicklung der Bevölkerungsstruktur **ausgewählter Zielgruppen** (z.B. Studierende),

⁶⁰ Thomsen, S./ Vogt, D. /Brausewetter, L. (2020): Mietwohnungsknappheit in Deutschland: Ursachen, Instrumente, Implikationen, Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, S. 464.

⁶¹ Rechtsgrundlage sind die §§ 556d, 558, 577a des BGB.

- **Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB-II:** Anzahl, Veränderung im Zeitverlauf, nach Alter, Haushaltsstruktur und Stadtteil,
- **Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, die Leistungen nach dem SGB-II erhalten,**
- **Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:** Anzahl, Veränderung im Zeitverlauf, nach Alter, Geschlecht, Haushaltsstruktur und Stadtteil,
- **Durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen,**
- **In Abhängigkeit von der zukünftigen Schwerpunktsetzung können ggf. zu den folgenden Themenfeldern Indikatoren erhoben und ausgewertet werden:**
 - **Gesundheit** (z.B. Einschulungsuntersuchung bei Übergang in die Grundschule),
 - **Bildung und Betreuung** (z.B. Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten U3/Ü3, Bildungsabschlüsse beim Verlassen der weiterführenden Schulen),
 - **Mobilität** (Anbindung an den ÖPNV),
 - **Partizipation** (z.B. Wahlbeteiligung),
 - **Integration,**
 - **Inklusion,**
 - **Überschuldung**
 - ...

Kennzahlen mit dem Fokus auf den Themenkomplex „Wohnen“

- **Wohngeld:** Entwicklung von Anzahl der Empfänger*innen sowie durchschnittliche Leistungshöhe, nach sozio-demografischen Merkmalen,
- **Wohnberechtigungsscheine:** (quantitativ) sowie nach sozioökonomischer Struktur,
- **Geförderten Wohnungsbau:** Bestand, Wegfall sowie Neubau von Wohneinheiten im **geförderten Wohnungsbau** nach Größe und Bindungsfrist,
- **Anzahl und Struktur des lokalen Wohnraumangebotes:** Hier sind insbesondere die aufbereiteten Daten aus dem Zensus 2022 relevant,
- **Anzahl und Familienstruktur der „Fehlbeleger“** in der Flüchtlingsunterkunft,
- Die bei der Fachstelle für **Wohnungshilfe** gemeldeten Fälle,
- Die **Entwicklung Haushaltsstruktur** (Zensus 2022),

Die zuvor genannten Kennzahlen sollen zukünftig in regelmäßigen Abständen erhoben und ausgewertet werden. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, empfiehlt sich ein jährlicher Turnus.

8. Literaturverzeichnis

Bertelsmann-Stiftung (2020): Fact-Sheet – Kinderarmut in Deutschland, Bielefeld.

Bundesagentur für Arbeit (2023): Auswertung in kleinräumiger Gliederung, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2023): Merkblatt Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Faktenblätter zum deutschen Wohnungsmarkt 2021, Berlin.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2020): Forschungsprojekt – Wohnungspolitik in der EU, unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwest/Studien/2018/wohnungspolitik-eu/01-start.html;jsessionid=196CFFC25987AE8EE3811CC08619EA5E.live21323?pos=2>, letzter Zugriff 28.03.2023.

Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health der Universität zu Köln (2021): D80+ Kurzberichte – Das Einkommen der Hochschultrigen in Deutschland, Köln.

Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/3592, Berlin.

Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/12234, Berlin.

Deutscher Bundestag (2020): Drucksache 19/21928, Berlin.

Die Bundesregierung (2022): Weg frei für Wohngeldreform – Mehr Wohngeld für mehr Menschen , unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>, letzter Zugriff am 28.03.2023.

Enger, Björn (2019): Wohnungspolitik seit 1945, S. 63f, in: APuZ (2019): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen, Bonn.

Empirica AG (2020): Metastudie „Sickereffekte“ – Übersicht, Kritik und Gegenkritik sowie Schlussfolgerungen auf Basis einer Meta-Analyse von fünf empirischen Sickerstudien, Berlin.

Empirica AG (2022): Auswertung von Preisdaten – Modulübersicht – empirica Wohnungsmarktbeobachtung, Bonn.

Empirica AG (2022): Preisentwicklung der Mietpreise in Kamp-Lintfort zwischen 2012 bis 2021, auf Basis der empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten/ bis 2011 IDN ImmoDaten GmbH), Bonn.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2019): Grundlagen für eine integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune – Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger, Bottrop.

Haus und Grund Grafschaft Moers e.V./Mieterbund Rhein-Ruhr e.V. (2021): Mietspiegel 2021 – für nicht preisgebundene Wohnungen – Kamp-Lintfort.

Henger, Ralph/Stockhausen, Maximilian (2022): Gefahr der Energiearmut wächst, IW-Kurzbericht 55/2022, Berlin/Köln.

Hochschule Rhein-Waal – Stabsstelle Controlling und Statistik (2021): Zahlen der Hochschule Rhein-Waal – Dezember 2021, Kleve.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): Bevölkerungsvorausberechnung – Bevölkerungsprognose nach Alterskohorten (in %); 12422_02ir, Düsseldorf.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): Empfänger/-Innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Gemeinden – Stichtag (Wohnortprinzip) (ab 2012) – 22151-01i, Düsseldorf.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in NRW, Düsseldorf.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): Wohngeldstatistik, Kamp-Lintfort (22311-01ir), Düsseldorf.

InWIS (2016): Instrumentenkasten für wichtige Handlungsfelder der Wohnungsbaupolitik, Bochum.

Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen: Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik – Mindestsicherungsquote nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen, 22811-03ir.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2017): Kleine Anfrage 5786 – Wie hoch ist die Anzahl der förderberechtigten Haushalte in NRW ?; Drucksache 16/14970, Düsseldorf

Landeszentrale für politische Bildung (2019): Bürger und Staat – Wohnen, Stuttgart.

NRW.BANK (2022): Kamp-Lintfort – Wohnungsmarktprofil 2021 – Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen – Ausgewählte Wohnungsmarktindikatoren, Düsseldorf.

Seehofer, Horst (2020): Wohnen in ist die soziale Frage unserer Zeit, unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/01/kongress-bauen.html>, letzter Zugriff am 28.03.2023.

Seidenspinner, Ute (2019): Luxus Wohnung? Warum Mieten immer teurer und Eigentum unbezahlbar wird, Bonn.

Stadt Kamp-Lintfort – Amt für Soziales und Wohnen (2023): Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel) in Kamp-Lintfort, DS 599-XVI.

Statistisches Bundesamt (2022): Pressemitteilung Nr. 054 vom 26. August 2022 – Wohnkosten: 10,7% der Bevölkerung galten 2021 als überlastet, unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html, letzter Zugriff am 28.03.2023.

Statistisches Bundesamt (2019): Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – Pflegequote in Prozent, 22421-0012, Wiesbaden.

Thomsen, Stephan/ Vogt, Daniel /Brausewetter, Lars (2020): Mietwohnungsknappheit in Deutschland: Ursachen, Instrumente, Implikationen, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel.

Verband Deutscher Stadtstatistiker – VDSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, Köln.

Vogel, Hans-Jochen (2019): Mehr Gerechtigkeit – Wir brauchen eine neue Bodenordnung – nur dann wird Boden auch wieder bezahlbar, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.